Lehre und Wehre.

Jahrgang 40. October 1894. No. 10.

Der moderne Subordinatianismus im Licht der Schrift.

(Fortsetzung.)

Wie die Propheten, so bekennen die Apostel Christum als Gott, als den Einen wahren, lebendigen Gott.

Der Apostel Paulus vermahnte die Aeltesten von Ephesus, „die Gemeinde Gottes" zu weiden, „welche er durch sein eigenes Blut erworben hat". Apost. 20, 28. Er redet hier von dem Gott, welcher im Fleisch erschienen ist, welcher sein Blut am Kreuz vergossen hat, welcher durch sein Blut seine Gemeinde erlöst und sich erworben und gewonnen hat. Christus führt hier den Titel Gott, ὁ θεός (τοῦ θεοῦ). Es ist widersinnig, wenn man zwischen θεός im Prädicat und ὁ θεός im Subject unterscheidet. Es gibt nur Einen Gott, und das ist immer Gott im höchsten Sinn des Worts. Aber die vorliegende Schriftstelle beweist auch, daß Christus schlechtweg ὁ θεός genannt wird, wie der Vater. Auch hier findet sich die Lehre von der Gottheit Christi in engster Beziehung zur Soteriologie, zum Heilsglauben der Christen. Gott selbst hat gelitten, ist gestorben, hat sein Blut vergossen. Christi Blut ist Gottes Blut. Darauf ruht der Trost der Christen, die Gewißheit der Erlösung. Wenn nicht die ganze, volle Gottheit in der Wagschale läge, müßten wir daran zweifeln und verzweifeln, daß wir erlöst sind.

In ihren Briefen schreiben die Apostel Christo göttliche Eigenschaften, göttliche Werke, göttliche Verehrung zu. Man kann an Christo alle Züge des göttlichen Wesens wahrnehmen. Der aber in allen Stücken sich als Gott zeigt und geberdet, ist selber Gott, wesenhafter, wahrhaftiger Gott, der Gott, zu dessen Wesensbegriff es gehört, daß er das höchste Wesen ist, der Inbegriff aller Vollkommenheiten. Christus ist gesetzt „über alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft, und Alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen". Eph. 1, 21. „Er ist das Haupt aller Fürstenthümer und Obrigkeiten." Col. 2, 10. Er hat „alle Dinge unter seinen Füßen". Er ist „über Alles". Eph. 1, 22. Also Christo eignet alle göttliche Macht und Gewalt, die göttliche Allmacht in der höchsten Potenz. Und er „erfüllet Alles in Allem". Eph. 1, 23.

Das ist der stärkste Ausdruck für die göttliche Allgegenwart. Diese Wahrheit gereicht der Gemeinde Christi zum Trost. Dieser Christus ist das Haupt der Gemeinde, und die Gemeinde weiß also, daß Christus, ihr HErr und Haupt, ihr allenthalben und allezeit nahe ist und wider alle ihre Feinde, sichtbare und unsichtbare, sie schützen kann. „Christus ist vor Allem." Col. 1, 17. Er ist der ewige Gott. Christus ist der Schöpfer und Erhalter aller Dinge. „Durch ihn ist Alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare, beide die Thronen und Herrschaften und Fürstenthümer und Obrigkeiten, es ist Alles durch ihn und zu ihm geschaffen." „Und es bestehet Alles in ihm." Col. 1, 16. 17. Der Ausdruck „durch ihn", ἐν αὐτῷ, δι' αὐτοῦ, bezieht sich hier nicht auf die Mittlerschaft. Beide Präpositionen, ἐν und διά, bezeichnen auch die causa efficiens, und zwar gerade an solchen Stellen, wo die Ursache durch keine andere Präposition angegeben ist. Hebr. 2, 10. wird von Gott, dem Vater, gesagt, daß „Alles durch ihn ist". In der vorliegenden Stelle wird offenbar dem Zweck die Ursache entgegengesetzt. Die Meinung des Apostels ist: Durch Christum ist es geschehen, Christus hat es bewirkt, daß alle Dinge zu Stand und Wesen gekommen sind, wie Alles in ihm besteht, und Alles zu ihm, zu seiner Ehre geschaffen ist. Christus ist der Richter der Welt. Röm. 14, 10. 2 Cor. 5, 10. In seinem Namen sollen sich beugen alle Kniee derer, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind. Phil. 2, 10. 11. Alles Geschaffene soll ihm als dem obersten HErrn die Ehre geben. Kurz, es gibt keine Seite des göttlichen Wesens, die nicht auch an Christo zu finden wäre. Christus ist ganzer, voller Gott, gleicher Gott mit dem Vater.

Und nun lassen wir die bekannten dicta probantia folgen, in denen die Apostel Christo direct die höchsten Titel Gottes beilegen.

St. Paulus schreibt Röm. 9, 5.: καὶ ἐξ ὧν ὁ Χριστὸς τὸ κατὰ σάρκα, ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεὸς εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας, ἀμήν. Wir fassen die beiden letzten Ausdrücke ὁ ὢν ꝛc. und εὐλογητὸς ꝛc. als Näherbestimmungen zu dem Subject des Satzes, ὁ Χριστός, und übersetzen mit Luther und den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche: „und von welchen (den Israeliten) Christus herkommt nach dem Fleisch, der da ist Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit. Amen." Andere Ausleger, welche diesem eclatanten Zeugniß von der Gottheit Christi zu entgehen suchen, haben eine andere Construction und Erklärung der Worte aufgebracht. Sie setzen hinter τὸ κατὰ σάρκα einen Punkt, nehmen die letzten Worte als selbständigen Satz und sehen darin eine Doxologie Gottes, des Vaters: „Der da ist Gott über Alles — nämlich der Vater JEsu Christi — der sei gelobet in Ewigkeit. Amen." Drei Gründe sprechen entscheidend für die erstere und gegen die letztere Fassung. Zum Ersten fordert die Näherbestimmung τὸ κατὰ σάρκα, „nach dem Fleisch" einen Gegensatz, welcher die göttliche Seite in Christo zum Ausdruck bringt. Die Thesis τὸ κατὰ σάρκα ist, wie Philippi richtig anmerkt, um der Antithese willen, ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεὸς ꝛc., gesetzt, auf welcher aller Nachdruck liegt. Wie es

Röm. 1, 3. heißt: „das Evangelium Gottes ... von seinem Sohn, der geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch, und kräftiglich erwiesen ein Sohn Gottes nach dem Geist", und 1 Petr. 3, 18.: „Christus ... ist getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist", so sagt der Apostel hier, daß Christus von Israel herkomme nach dem Fleisch, er, der da Gott ist über Alles, gelobet in Ewigkeit. Amen. Zum Andern würden diese letzten Worte, wenn sie einen Satz für sich bildeten, ganz abrupt stehen, und eine Doxologie Gottes, des Vaters, als Abschluß des ganzen Abschnittes 9, 1—5., wäre unmotivirt, ja übel angebracht. Es wäre eigen, wenn die schmerzliche Klage des Apostels über die Verwerfung Israels in Lob und Preis Gottes ausklänge. Zum Dritten darf der Zusammenhang und die Tendenz der Rede nicht außer Acht gelassen werden. St. Paulus zählt hier die Vorzüge Israels auf und beklagt, daß sein Volk, das so hoch bevorzugt war, so tief gefallen ist. Den höchsten Vorzug nennt er an letzter Stelle. Derselbe besteht darin, daß Christus seiner menschlichen Natur nach von Israel abstammt, Israel gliedlich zugehört. Dieser Vorzug tritt aber nur dann recht ins Licht, wenn der Apostel hervorkehrt, wie hoch Christus steht, daß der, welcher selber Gott ist, aus Israel Fleisch und Blut angenommen hat. Das Gewicht dieser Gründe haben unter den Neueren z. B. Philippi, v. Hofmann, v. Frank anerkannt und die alte kirchliche Erklärung der Worte St. Pauli in Schutz genommen. Dann darf man aber auch die hohen Prädicate, die Christo hier beigelegt werden, in keiner Weise abschwächen. Von Christo wird also hier ausgesagt, daß er Gott sei über Alles. Christus ist Gott, der Allerhöchste, θεὸς παντοκράτωρ. Und ist er das, so kann er nicht einem Andern untergeordnet sein. Christus heißt und ist „Gott, gelobet in Ewigkeit. Amen". Dieser Ausdruck ist in der Schrift Attribut des allerhöchsten Gottes. Röm. 1, 25. beschreibt St. Paulus den schmählichen Abfall der Heiden von Gott in der Weise, „daß sie geehret und gedienet haben dem Geschöpf mehr, als dem Schöpfer, der da gelobet ist in Ewigkeit. Amen". 2 Cor. 11, 31. bekräftigt der Apostel die Versicherung, daß er nicht lüge, mit dem Eidschwur: „Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, welcher sei gelobet in Ewigkeit, weiß, daß ich nicht lüge." Einen Höheren gibt es nicht, als Gott, gelobet in Ewigkeit. Darum schwören die Menschen bei diesem Gott, als bei der höchsten Instanz. Nun ist aber eben auch Christus, gleichermaßen wie der Vater, „Gott, gelobet in Ewigkeit. Amen". Und so singt die Kirche mit Recht: „Der allerhöchste Gott spricht freundlich bei mir ein, wird gar ein kleines Kind, und heißt mein JEsulein!"

Wie Röm. 9, 5. „Gott über Alles", so nennt der Apostel anderwärts Christum „den großen Gott". Tit. 2, 13. heißt es: προσδεχόμενοι τὴν μακαρίαν ἐλπίδα καὶ ἐπιφάνειαν τῆς δόξης τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, „und warten auf die selige Hoffnung und Erscheinung des großen Gottes und unsers Heilandes JEsu Christi". Neuere Theologen vindiciren auch hier den Titel Gottes, „großer Gott", dem Vater JEsu

Christi. Hiergegen bemerkt v. Hofmann sehr richtig: „Es ist aber die Herrlichkeit JEsu Christi, nicht Gottes und JEsu Christi, welche der Apostel meint. Denn ὁ μέγας θεὸς καὶ σωτὴρ ἡμῶν ist unser großer Gott und Heiland, nicht der große Gott und unser Heiland. An sich könnte freilich ὁ μέγας θεός, wie 1 Tim. 1, 11. ὁ μακάριος θεός, Gott der Vater sein, aber hier wäre es nur dann so gemeint, wenn es hieße τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν. Nun aber σωτῆρος ἡμῶν vor Ἰησοῦ Χριστοῦ und mit μεγάλου θεοῦ unter einem und demselben Artikel steht, muß ἡμῶν zu μεγάλου θεοῦ wie zu σωτῆρος und muß μεγάλου zu σωτῆρος wie zu θεοῦ und muß beides zusammen als Prädicat zu Ἰησοῦ Χριστοῦ gehören. Die gegentheilige Behauptung läßt sich durch Beispiele, wo zwei Eigennamen unter Einem Artikel stehen oder zwei Bestandtheile eines größeren Ganzen, wie die ἀρχιερεῖς und πρεσβύτεροι des hohen Raths, bald als unterschiedene jeder seinen Artikel bald als zusammengehörige einen gemeinsamen Artikel haben, keineswegs erhärten. Das Gesetz der Deutlichkeit entscheidet. Wenn 2 Petr. 1, 11. ὁ κύριος ἡμῶν καὶ σωτὴρ Ἰησοῦς Χριστός unser HErr und Heiland sein muß, so kann nicht 2 Petr. 1, 1. ὁ θεὸς ἡμῶν καὶ σωτὴρ Ἰησοῦς Χριστός unser Gott und der Heiland JEsus Christus sein." Der Sinn bleibt wesentlich derselbe, wenn man an unserer Stelle μεγάλου allein mit θεοῦ und ἡμῶν allein mit σωτῆρος verbindet und übersetzt: „dessen, welcher der große Gott und unser Heiland ist, JEsu Christi". Für die Beziehung beider auf den Artikel τοῦ folgenden Nomina auf JEsum Christum spricht auch noch der Umstand, daß hier von „der Erscheinung der Herrlichkeit" die Rede ist. Die Schrift sagt sonst nur, z. B. 2 Thess. 2, 8. 1 Tim. 6, 14., von der künftigen Erscheinung Christi, von der Erscheinung dessen, den alle Welt mit Augen sehen kann. Wir nennen also mit gutem Fug und Recht JEsum Christum den großen Gott und unsern Heiland oder unsern großen Gott und Heiland. „Großer Gott" ist sonst in der Schrift immer Bezeichnung dessen, welcher der absolut Große ist und keinen Größern über sich hat. So lesen wir 2 Mos. 8, 11.: „Nun weiß ich, daß der HErr größer ist, denn alle Götter"; 5 Mos. 7, 21.: „Der HErr, dein Gott, ist unter dir, der große und schreckliche Gott"; Esra 5, 8.: „Es sei kund dem Könige, daß wir in das jüdische Land kommen sind zu dem Hause des großen Gottes"; Nehem. 1, 5.: „Ach HErr, Gott vom Himmel, großer und schrecklicher Gott"; Hiob 36, 26.: „Siehe, Gott ist groß und unbekannt"; Offenb. 19, 17.: „Kommt, und versammelt euch zu dem Abendmahl des großen Gottes." Aber nun hat eben auch Christus Anspruch auf diesen Titel Gottes. Oekumenius schreibt: „Christus heißt groß, weil er absolut groß, und weil Keiner gedacht werden kann, der größer ist." Und Chrysostomus: „Christus ist der absolut Große, außer welchem es keinen andern Großen gibt." Uebrigens wird auch an dieser Stelle das Bekenntniß von der Gottheit Christi mit dem Heil, welches Christus erworben hat, in Verbindung gesetzt. Christus ist der große Gott, und darum ist er auch „unser Heiland", „der sich selbst für uns gegeben hat, auf

daß er uns erlöfete von aller Ungerechtigkeit". Tit. 2, 14. Und dereinſt, wenn er öffentlich erſcheint, werden wir den großen Gott ſchauen in ſeiner vollen göttlichen Glorie und Herrlichkeit, und dann wird unſer Heil vollendet ſein.

Ein ähnliches Zeugniß, wie St. Paulus, legt St. Johannes von Chriſto ab, 1 Joh. 5, 19—21.: „Wir wiſſen aber, daß der Sohn Gottes gekommen iſt und hat uns einen Sinn gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen, und ſind in dem Wahrhaftigen, in ſeinem Sohne JEſu Chriſto; dieſer iſt der wahrhaftige Gott und das ewige Leben — οὗτός ἐστιν ὁ ἀληθινὸς θεὸς καὶ ζωὴ αἰώνιος. Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern! Amen." Der Apoſtel erinnert hier nochmals die Chriſten an das Große, das ſie Chriſto verdanken. Der Sohn Gottes iſt gekommen und hat uns einen neuen Sinn gegeben. Wir erkennen jetzt den Wahrhaftigen und ſind in dem Wahrhaftigen. Der Wahrhaftige iſt der Vater, er wird ja ſofort von dem Sohn unterſchieden. In dem Wahrhaftigen, dem Vater, ſind wir, ſofern wir in ſeinem Sohne JEſu Chriſto ſind. Wir glauben an den Sohn Gottes JEſum Chriſtum und haben durch den Glauben Gemeinſchaft mit dem Sohn Gottes, und ſo, durch den Sohn haben wir auch Gemeinſchaft mit dem Vater. Und nun heißt es weiter: Οὗτος, „Dieſer iſt der wahrhaftige Gott und das ewige Leben". Die Frage iſt, ob dieſes Demonſtrativ, οὗτος, „dieſer" auf den Wahrhaftigen oder auf ſeinen Sohn JEſum Chriſtum zurückweiſt. Arianer, Socinianer und die meiſten neueren Exegeten befürworten die erſtere, alle rechtgläubigen Lehrer aller Zeiten die letztere Beziehung. Welche Faſſung wird zunächſt durch den Sprachgebrauch gefordert? Das Naturgemäße iſt, daß man ein ſolches Demonſtrativ, wie οὗτος, „dieſer", wenn vorher mehrere Perſonen genannt ſind, auf die zuletzt erwähnte zurückbezieht. So iſt Joh. 1, 2. mit Οὗτος, „Dieſer" — „Dieſer war im Anfang bei Gott" — ὁ λόγος gemeint, „das Wort", die V. 1. zuletzt genannte Perſon. Der Satz Joh. 1, 6. ſchließt mit dem Namen Ἰωάννης. In dem neuen Satz, V. 7.: „Dieſer kam zum Zeugniß" iſt wieder von Johannes die Rede. Auf ein entfernteres Subject geht das Demonſtrativ nur in dem Fall zurück, wenn dasſelbe das grammatiſche Subject des vorhergehenden Satzes bildet oder überhaupt den Ton hat. So leſen wir 1 Joh. 2, 22.: „Wer iſt der Lügner, ohne der da leugnet, das JEſus der Chriſt ſei? Dieſer iſt der Antichriſt" ꝛc. 2 Joh. 7.: „Viele Verführer ſind in die Welt gekommen, die nicht bekennen JEſum Chriſt, daß er in das Fleiſch gekommen ſei. Dieſer iſt der Verführer und der Widerchriſt." In beiden Stellen wird mit Οὗτος, „Dieſer" das grammatiſche Subject des vorhergehenden Hauptſatzes wieder aufgenommen. Apoſt. 4, 10. 11. heißt es: „So ſei euch und allem Volk kund gethan, daß in dem Namen JEſu Chriſti von Nazareth, welchen ihr gekreuzigt habt, den Gott von den Todten auferweckt hat, ſtehet dieſer allhier vor euch geſund. Dieſer iſt der Stein, von euch Bauleuten verworfen, der zum Eckſtein geworden iſt." Die Meinung iſt offenbar: „Dieſer", nämlich JEſus Chriſtus, iſt der

Stein ꝛc., obwohl „JEsus Christus von Nazareth" unter den drei, V. 10., eingeführten Personen, Christus, Gott, „dieser", nämlich der Lahme, die erste Stelle einnimmt und am weitesten von dem „Dieser", V. 11., abliegt. Aber darauf liegt in dem Satz, V. 10., aller Nachdruck, daß der Lahme im Namen JEsu Christi, durch Christum gesund geworden ist. An unserer Stelle ist nun aber „sein Sohn JEsus Christus" nicht nur das dem Demonstrativ „dieser" zunächst vorhergehende, sondern auch das betonte Subject. Denn der Apostel will hervorkehren, daß der Sohn Gottes uns zu diesem Sinn, zur Erkenntniß des Wahrhaftigen verholfen hat, und daß wir im Vater sind, weil wir im Sohn sind, daß der Sohn uns die Gemeinschaft mit dem Vater vermittelt hat. Also ist die Beziehung des οὗτος auf Christum die sprachlich allein gerechtfertigte. Aber auch der Gedankenzusammenhang entscheidet für das hergebrachte kirchliche Verständniß der Worte. Bezieht man das οὗτος auf „den Wahrhaftigen" zurück, dann sieht man nicht ein, warum der Apostel, nachdem er zweimal den Vater als den Wahrhaftigen, will sagen als den wahrhaftigen Gott bezeichnet hat, nochmals ausdrücklich bezeugen sollte, daß dieser Wahrhafte der Wahrhaftige ist. Die Folge der Rede wäre dann die: Wir erkennen den Wahrhaftigen, wir sind in dem Wahrhaftigen, und dieser Wahrhaftige ist der Wahrhaftige oder, was dasselbe ist, der wahrhaftige Gott, und das wäre eine Rede ohne Sinn und Verstand, reine zwecklose Tautologie. Dagegen ergibt sich ein klarer Gedankenfortschritt, wenn hier der Sohn Gottes, JEsus Christus, der wahrhaftige Gott genannt wird. Der Apostel hebt zunächst hervor, daß wir durch JEsum Christum, den Sohn Gottes, den Wahrhaftigen, den Vater JEsu Christi als den wahrhaftigen Gott erkennen und mit diesem Wahrhaftigen Gemeinschaft haben, und nun steigert er die Rede und versichert, daß dieser JEsus Christus, Gottes Sohn, selber der wahrhaftige Gott ist. Christus führt zum Vater, dem Wahrhaftigen, aber er ist selbst, in eigener Person auch der wahrhaftige Gott, so daß wir, wenn wir in Christo sind, in Christo selbst schon den wahrhaftigen Gott haben. Auch das zweite Prädicat „und das ewige Leben" weist auf JEsum Christum als Subject des Satzes. St. Johannes knüpft das ewige Leben durchweg an die Person JEsu Christi, des Sohnes Gottes, und an den Glauben an Christum. In seinem Evangelium weist er nach, daß „JEsus sei der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen". Joh. 20, 31. Desgleichen bezeugt er in seinem ersten Brief: „Daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, daß Gott seinen eingeborenen Sohn gesandt hat in die Welt, daß wir durch ihn leben sollen." 1 Joh. 4, 9. Nur Christus, der Sohn Gottes, nicht der Vater wird bei Johannes direct das Leben, das ewige Leben genannt. Vgl. Joh. 1, 4. 11, 25. 1 Joh. 1, 2. Schließlich erklärt sich die Warnung: „Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern!" nur dann, wenn wir sie im Sinn der Warnung 1 Joh. 2, 18. ff. und 1 Joh. 4, 1. ff. verstehen. Der Apostel warnt

seine Kindlein nachdrücklich und wiederholt vor den Lügnern, Verführern und Antichristen, die da leugnen, daß JEsus der Christ sei, Gottes Sohn. Er betont, daß, wer den Sohn leugnet, auch den Vater nicht habe, überhaupt keinen Gott habe. Und dem entsprechend hat die Warnung am Schluß des Briefs den Sinn: Christus ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. Wer das leugnet und sich außer Christo in Gedanken einen Gott bildet, der hat in Wirklichkeit keinen Gott, der dient einem Abgott, der ist ein Abgöttischer. Und vor solcher Abgötterei sehet euch vor! Eine Warnung vor den Götzen der Heiden, die dann dem Einen wahren lebendigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, entgegengestellt würden, wäre hier ganz unmotivirt und hätte in dem ganzen apostolischen Sendschreiben nicht den geringsten Anhalt. Ueberhaupt aber würde eine Apologie des Monotheismus, eine Theodicee Gottes, des Vaters, einen sehr unpassenden Abschluß des vorliegenden Briefs bilden, während das Zeugniß von Christo, dem wahrhaftigen Gott und dem ewigen Leben, nur den Grundgedanken des ganzen Briefs, und zwar in der bündigsten und stärksten Form, nochmals zum Ausdruck bringt. Und so bleiben wir bei dem Bekenntniß der Christenheit: „Dieser, JEsus Christus, ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben.“ Christus ist, wie der Vater, der Wahrhaftige, der wahrhaftige Gott. Und weil er der wahrhaftige Gott ist, darum sind wir gewiß, daß wir in ihm das ewige Leben haben.

Ja, wir bekennen, auf Grund des klaren, festen prophetischen Worts: JEsus Christus ist Gott über Alles, er hat Nichts, Niemanden über sich. JEsus Christus ist der große Gott, es gibt keinen Größeren. JEsus Christus ist der wahrhaftige Gott, „und ist kein Anderer Gott“.

Das ganze erste Capitel des Hebräerbriefs ist Beschreibung der göttlichen Würde und Majestät Christi. Ein gradatio ist hier nicht zu verkennen. Der Christus, welcher erst der Sohn genannt wird, der Glanz der Herrlichkeit Gottes und das Ebenbild seines Wesens, wird am Ende des Capitels mit Worten der alttestamentlichen Schrift als Gott gepriesen, als der ewige Gott, als der Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Und auch hier wird der Artikel von der wahren Gottheit Christi nicht als ein Stück „Metaphysik“ gelehrt, sondern der Apostel bezeugt den Christen, daß dieser Christus, der selber Gott ist, die Reinigung unserer Sünden gemacht habe durch sich selbst.

In der Offenbarung St. Johannis führt Christus den Titel „der Fürst der Könige auf Erden“, 1, 5., „ein König aller Könige und ein HErr aller Herren“. 19, 6. Christus selbst sagt von sich aus, was 1, 4. von dem Vater ausgesagt wird: „Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende, spricht der HErr, der da ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige.“ 1, 8. Und eben dieser Christus, das große A und O, „hat uns gewaschen von unsern Sünden mit seinem Blut, und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater“. 1, 5. 6. G. St.

(Schluß folgt.)

Ritschls Theologie.

(Fortsetzung.)

In vier langen Capiteln bringt Ritschl im zweiten Theile seines großen Werkes den „biblischen Stoff der christlichen Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung" zur Darstellung: „Die Beziehungen der Sündenvergebung in dem Gedankenkreise JEsu. Die Beziehung der biblischen Gottesidee auf Versöhnung und Sündenvergebung. Die Bedeutung des Todes Christi als Opfers zum Zwecke der Sündenvergebung. Die Gerechtigkeit als Attribut der Gläubigen."

Von größtem Einfluß auf Ritschls System ist seine Construction des Gottesbegriffs. Der Gedanke „Gott ist die Liebe" erschöpft nach Ritschl die Gotteslehre, ist die einzige von ihm zugelassene Wesensbestimmung Gottes.[1]) Deshalb ist es nun auch nicht nöthig, daß Gott mit den Menschen versöhnt werde. Damit Rechtfertigung und Versöhnung des Sünders zu Stande komme, bedarf es weder einer Genugthuung überhaupt noch einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi. Gott ist Liebe — dies genügt, um Gott zur Vergebung der Sünde zu bestimmen.

Aber nun bezeichnet doch die Schrift Gott auch als einen heiligen, gerechten Gott, redet so oft vom Zorne Gottes. Dieser Wahrnehmung kann sich Ritschl nicht entziehen. Er geht deshalb auf diesen Punkt ausführlich ein, legt namentlich auf seine Erörterung der Vorstellung des göttlichen Zornes, die er schon 1859 in einer Monographie (De ira Dei) niedergelegt hatte, großes Gewicht. Zu welchen Resultaten gelangt er aber bei seiner biblischen Untersuchung? Die Ausdrücke der Schrift: Heiligkeit, Gerechtigkeit, Zorn Gottes werden in echt rationalistischer Weise umgedeutet und ganz schändlich verkehrt.

So behauptet Ritschl erstlich, in der Heiligkeit Gottes sei nach alttestamentlicher Anschauung kein Gegensatz gegen die menschliche Sünde enthalten. Sie bezeichne nur die göttliche „Erhabenheit, Unnahbarkeit, Aversion gegen

1) Als deshalb unter Andern Frank in Erlangen dagegen Einspruch erhob, daß „der zureichende Begriff von Gott in dem Begriffe der Liebe ausgedrückt sei" und daß demnach „die christliche Vorstellung, daß Gott Liebe ist, von der Theologie ohne die Voraussetzung irgend eines andern möglichen Begriffes von Gott zum Ausgangspunkt genommen werden müsse", sprach Ritschl sein großes Erstaunen aus. „Daß man als Dogmatiker den Gedanken von Gott zu behaupten hat, welcher in der christlichen Welt- und Lebensansicht seine Stelle einnimmt, daß man Gott fundamental so zu bestimmen hat, wie er in Christus offenbar ist, daß man demnach in Kürze den Johanneischen Satz: Gott ist die Liebe, zum Thema der Gotteslehre nehmen dürfe, dagegen habe ich einen Widerspruch von einem lutherischen Theologen nicht erwartet." (Theologie und Metaphysik, S. 13 f.) Um so weniger habe er das erwartet, als Luther das entgegengesetzte Verfahren so entschieden verwerfe, was Frank als Lutheraner wissen müsse. Ueber Luther vgl. oben S. 228.

das Unsaubere und Gemeine". (II, 90 f.) Wir behaupten, daß in dem Begriff der göttlichen Heiligkeit (קֹדֶשׁ, קָדוֹשׁ, von קָדַשׁ, eigentlich abgesondert, abgeschieden sein) auch in dem alttestamentlichen Sprachgebrauch der Gegensatz gegen menschliche Sünde und Unreinigkeit gerade ein wesentliches Moment bildet. Vergleiche Josua 24, 19.: „Ihr könnet dem HErrn nicht dienen; denn er ist ein heiliger Gott, ein eifriger Gott, der eurer Uebertretung und Sünde nicht schonen wird." Im 15. und 24. Psalm wird ausgeführt: Nur wer alle Unreinigkeit von Herzen, Mund und Händen abthut, wird bleiben auf des HErrn heiligem Berge und stehen an seiner heiligen Stätte. Vgl. auch Jes. 6, 3. 5. ꝛc. Dasselbe gilt vom Neuen Testament. Ritschl meint zwar: „Die Heiligkeit Gottes beherrscht, wie es scheint, die alte Religion, während dieser Titel im Neuen Testament außer einigen zufälligen (!) Anspielungen nicht mehr zur Anwendung kommt" (II, 89 f.), und findet dann, daß im Neuen Testament „der Begriff der Heiligkeit, welcher die alttestamentliche Religion begleitet, abgestoßen ist", da die „Offenbarung Christi darin ihre unüberschreitbare Vollkommenheit zeigt, daß sie Gott als die Liebe erkennen lehrt". (II, 101.) Die Heiligkeit sei mit der Liebe identisch. Daß Ritschl nun nur „einige zufällige Anspielungen" des Wortes „heilig", „Heiligkeit" im Neuen Testamente findet, kommt daher, daß er ganz einseitig nur ἅγιος und ἁγιότης berücksichtigt, den Verbalbegriff (ἁγιάζειν) jedoch und das synonyme ὅσιος einfach ignorirt. Und welcher Willkür in der Exegese, welch sprachlicher Verdrehung macht er sich dann schuldig! Gerade die Stellen, die da zeigen, daß „heilig" im Gegensatz zu „sündig" stehe, beseitigt er mit einigen kurzen Worten. „Die Wiederholung von Jes. 6, 3. in Offenb. 4, 8. gehört nur zur Ausstattung des himmlischen Heiligthums, welches der Seher schildert" (II, 101.), ist also nur eine müßige Schilderung, und nicht vielmehr eine Offenbarung des allmächtigen Schöpfers und heiligen Weltrichters. „Indem 1 Petr. 1, 15. 16. die Aufgabe der Heiligung mit den Worten 3 Mos. 11, 44. 19, 2. bezeichnet, also an den Maßstab der Heiligkeit Gottes geknüpft wird, so ergibt sich aus dem Zusammenhange nicht, was Petrus bei der Heiligkeit des die Christen berufenden Gottes gedacht hat." (II, 101.) Wir meinen: wenn sich irgend etwas aus dem Zusammenhang ergibt, so ist es der Gegensatz zwischen der Heiligkeit Gottes und den Verunreinigungen durch die Sünde, insonderheit durch die Leib und Seele befleckenden Lüste, vgl. V. 14. und 17. „Der Verfasser des Hebräerbriefs (12, 10: ‚Und jene zwar' [die leiblichen Väter] ‚haben uns gezüchtigt wenige Tage nach ihrem Dünken, dieser aber' [der geistliche Vater, Gott] ‚zu Nutz, auf daß wir seine Heiligung' [ἁγιότης, Heiligkeit] ‚erlangen') scheint der Heiligkeit Gottes den damit im Alten Testament alternirenden Begriff seiner Lebendigkeit untergeschoben zu haben." (II, 101.) Dies ist doch rein aus der Luft gegriffen und schlägt allem Sprachgebrauch ins Angesicht. Und in ähnlicher Weise werden auch die übrigen „zufälligen Anspielungen" be-

handelt. Wer sieht aber nicht, daß Ritschl mit ganz bestimmten, vorgefaßten Meinungen an die Schrift herantritt und das Schriftwort dreht und wendet, um seine eigenen Gedanken darin zu finden?

Dasselbe Verfahren zeigt sich bei seiner Untersuchung des biblischen Begriffs der Gerechtigkeit Gottes. Das Resultat derselben ist: „Eine Gerechtigkeit Gottes, die ihren Ausdruck an dem göttlichen Gesetze und ihr inneres Maß an der Nothwendigkeit der Vergeltung des menschlichen Handelns" hat, kennt die Schrift nicht. (II, 103.) „Die Gerechtigkeit oder richtiger ‚Rechtbeschaffenheit' Gottes, die Congruenz seines Handelns mit seiner innern Normalität und mit dem, was die Israeliten von der Leitung ihrer Geschicke durch Gott zu erwarten haben, kommt in dem regelmäßigen alttestamentlichen Sprachgebrauch auf nichts weniger heraus, als auf die Strafgerechtigkeit."[1]) (II, 104.) „Die Gerechtigkeit Gottes ist direct nur auf die Gerechten bezogen, denen sie die Aufnahme in das Buch des Lebens gewährleistet. Wenn auch in wenigen Fällen die Anerkennung der Gerechtigkeit Gottes und die Rücksicht auf die Gottlosen, welche vertilgt oder unschädlich gemacht werden, nahe an einander geknüpft sind, so darf hierauf keine Einwendung gegen die gewonnenen Ergebnisse (!) begründet werden. Es kommt vielmehr in Betracht, daß die Vertilgung der Frevler nur in der entfernten Weise mit der Gerechtigkeit Gottes zusammenhängt, daß, wie diese das göttliche Gericht zum Zwecke der Frommen leitet, die Strafe oder Unschädlichmachung der Gottlosen als Mittel dazu dient, das Recht der Frommen ihrem Heilsziele[2]) gemäß durchzuführen." (II, 109.) „Unbiblisch also ist die Annahme eines Gegensatzes zwischen Gottes Gnade oder Liebe und seiner Gerechtigkeit, welcher in der Beziehung auf das sündige Menschengeschlecht zu einem Widerspruch führen würde, der durch die Einwirkung Christi gelöst werden soll. . . . Gottes Gerechtigkeit ist sein in sich normales und zum Heile der Glieder seiner Religionsgemeinde folgerechtes Verfahren, und ist mit der Gnade sachlich identisch." (III, 445 f.) Dies soll das rechte Verständniß des alttestamentlichen Ausdruckes צֶדֶק, צְדָקָה sein; von dem neutestamentlichen Wort aber (δίκαιος ꝛc.) behauptet Ritschl, daß es, wo es auf Gott bezogen ist, nur soteriologisch stehe, indem auch da, wo es mit Gericht sich verbindet, die heilschaffende Gerechtigkeit, welche dem Gerechten sein Recht schafft, damit gemeint sei, die das Gericht über die Feinde nur zur Kehrseite habe. Und dies behauptet Ritschl trotz Stellen wie Ps. 7, 12.: „Gott ist ein rechter (צַדִּיק) Richter und ein Gott, der täglich dräuet"; Ps. 119, 75. Jes. 5, 16. 28, 17. Klagel.

1) In welch bequemer Weise Ritschl hierbei die ihm ungelegenen, seiner gewaltthätigen Exegese doch zu klar widerstrebenden Stellen bei Seite schafft und einige „wenige nachexilische Stellen", die aber keineswegs alle wirklich nachexilisch sind, kurzerhand mit den Apokryphen zusammenwirft, haben wir schon oben S. 281 mitgetheilt.

2) Dieses Heilsziel ist, wie wir später sehen werden, das „sittliche" Reich Gottes.

1, 18. Dan. 9, 14.: „Darum ist der HErr auch wacker gewesen mit diesem Unglück, und hat es über uns gehen lassen. Denn der HErr, unser Gott, ist gerecht in allen seinen Werken, die er thut; denn wir gehorchten seiner Stimme nicht", u. a. St.; Röm. 2, 5.: „Du aber nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen häufest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes (δικαιοκρισία) Gottes"; 2 Thess. 1, 4—10. Offenb. 19, 2. 11. 16, 5—7.: „HErr, du bist gerecht, der da ist, und der da war, und heilig, daß du solches geurtheilet hast. Denn sie haben das Blut der Heiligen und der Propheten vergossen, und Blut hast du ihnen zu trinken gegeben; denn sie sind's werth. . . . Ja, HErr, allmächtiger Gott, deine Gerichte sind wahrhaftig und gerecht", u. a. St. Solche Behauptungen kann darum Ritschl wieder nur durch die willkürlichste Exegese aufrecht erhalten. So hilft er sich z. B. bei der Erörterung von Jes. 10, 22. f. (wörtlich: Denn wenn dein Volk, Israel, wäre wie der Sand des Meeres, so wird [doch nur] der Rest davon sich bekehren. Vertilgung ist beschlossen, welche Gerechtigkeit daherwogt [wogend daherbringt]. Denn Vernichtung und Beschlossenes thut der HErr HErr Zebaoth innerhalb des ganzen Landes) damit, daß er sagt: „Der Satz kann auf nichts anderes hinweisen, als auf den Zusammenhang zwischen dem Zornerguß über Assur und der Bekehrung des Restes der Israeliten. Diese ist die Wirkung der göttlichen Gerechtigkeit; und so wie deren heilsame Erweisung auf die Vernichtung der Fremdenherrschaft folgen wird, heißt es, daß die göttliche Gerechtigkeit auf dem vernichtenden Strom des Verderbens herbeigeschwemmt wird. Diese Wechselbeziehung zwischen der göttlichen Gerechtigkeit und der Bekehrung des Volkes wird hier wie eine Interjection zwischen die Schilderung des Strafgerichtes eingeschoben." (II, 112.) Mit den Stellen aus der Offenbarung aber macht Ritschl ganz kurzen Proceß. Er kann nicht verkennen, daß in denselben von einer „Strafgerechtigkeit Gottes" die Rede ist, aber dieser „ethnisirte Begriff in diesem Buche dient nicht zur Beeinträchtigung des an den andern Schriften des Neuen Testaments gewonnenen Ergebnisses (?). Denn der Stamm der Apokalypse . . . ist als jüdische Schrift erkannt worden,[1]) und gibt sich als solche gerade auch durch die Verschiebung des vorliegenden Begriffs kund". (II, 119.)

Was nun schließlich den Zorn Gottes betrifft, so steht derselbe nach Ritschl ebenfalls nicht in Beziehung zur menschlichen Sünde oder Sündhaftigkeit. Er kann zwar nicht leugnen, daß in verschiedenen alttestamentlichen Zeugnissen, namentlich in den Psalmen, von einem „Zornaffecte" in Gott die Rede ist, aber er kommt da wieder mit seiner schon berührten[2])

1) Ritschl bezieht sich auf den neuesten, unsinnigen Einfall von Vischer und A. Harnack, daß das selbst seiner Zeit von Baur als echt anerkannte prophetische Buch des Neuen Testaments weiter nichts als eine jüdische Apokalypse mit christlichen Interpolationen und christlicher Einrahmung sei.

2) S. 281.

Unterscheidung zwischen klassischen und nicht klassischen Schriftaussagen. Nach den klassischen Schriftaussagen (bei den Propheten z. B.) ist im Alten Testament nicht von einem „Zornaffecte", sondern nur von einzelnen „Zornesacten" die Rede, welche sich aber nicht auf die Verdammniß, sondern auf die zumeist plötzliche und überraschende „active Lebensvernichtung" beziehen, „welche die Israeliten wegen des Bruches des Bundes und die fremden Völker wegen dessen Beeinträchtigung erfahren werden. Einen andern Spielraum hat im Alten Testament die Vorstellung vom göttlichen Zorne nicht; und es ist niemals bewiesen worden, daß der Berichterstatter über die Sünde der ersten Menschen deren Strafe als Wirkung des göttlichen Zornes darstellen wolle". (II, 129.) Im Neuen Testamente [1]) aber „kommt der Zorn Gottes nur vor in der eschatologischen Anwendung und bedeutet die in seinem vorausgehenden Willensentschluß begründete endgiltige Vernichtung der Menschen, welche sich gegen die Heilsordnung und darin gegen die sittliche Weltordnung werden entschieden haben". (II, 140. 154.) Deswegen hat auch „die Vorstellung vom Zornaffect Gottes für Christen keinen religiösen Werth, sondern ist ein ebenso heimathloses wie gestaltloses Theologumenon" und Ritschl rechnet es sich darum als ein Verdienst an, durch seine Beseitigung desselben „die christliche Theologie um eine unlösbare Aufgabe erleichtert" zu haben. (II, 154. f.)

Dies gibt nun Ritschl als das rechte Verständniß der einschlägigen Schriftstellen aus. Aber zeigt nicht in der Geschichte des Sündenfalls, wenn auch das Wort „Zorn" nicht vorkommt, der ausgesprochene Fluch, die verhängte Strafe deutlich den Zorn Gottes über die Uebertretung seines Gebots, über die Sünde an? Sagt nicht der 90. Psalm, mit dem sich freilich Ritschl, so viel wir sehen, gar nicht auseinandersetzt, klar und deutlich, daß nicht nur ein plötzlicher Tod, sondern überhaupt die Hinfälligkeit und Sterblichkeit des menschlichen Geschlechts eine Folge des göttlichen Zornes über die Sünde ist, V. 7. 8.? Die Einwohner Sodoms und Gomorrhas kannten weder den israelitischen Bund, noch thaten sie dem Bundesvolk etwas zu Leide; der feuerbrennende Zorn Gottes kam über sie, weil ihre Sünde gen Himmel schrie, 1 Mos. 18, 20.; vgl. Hos. 11, 8. 9. Vgl. auch Ps. 11, 5. 6. u. a. St. Mit der größten Willkür verfährt dann Ritschl wieder bei der Erörterung der neutestamentlichen Grundstellen. Es ist einfach nicht wahr, daß der Zorn Gottes im Neuen Testamente nur in Beziehung auf das Endgericht und nicht als Affect über jede Sünde vorkomme. Ritschl bespricht Röm. 1, 18.: „Gottes Zorn vom Himmel wird offenbart über alles gottlose Wesen und Ungerechtigkeit der Menschen."

1) Eigentlich sollte im Neuen Testamente nach dem, was Ritschl über die Heiligkeit Gottes gelehrt hat, der Ausdruck „Zorn" gar nicht vorkommen. Denn wenn die im Neuen Testamente geoffenbarte Liebe Gottes die alttestamentliche Heiligkeit ausschließt, wie viel mehr den Zorn.

Nun ist schon sehr zweifelhaft, ob das Präsens ἀποκαλύπτεται überhaupt auf das Gericht am jüngsten Tag bezogen werden kann. Wir halten es für verkehrt. Aber selbst wenn ἀποκαλύπτεται eschatologisch stehen sollte, so zeigt eben der Begriff dieses Wortes an, daß der Zorn Gottes schon vorher vorhanden war, hervorgerufen durch die ἀσέβεια und ἀδικία der Menschen. Denn enthüllt kann doch nur das werden, was schon vorher da war. Gott kann lange zürnen, ehe er den Sündern seinen Zorn zu fühlen gibt, ehe er seinen Zorn äußert. Diese richtige Argumentation alter und neuer Exegeten will Ritschl mit den Worten beseitigen: „Zorn ohne Aeußerung ist nicht Zorn; eine von jeder Aeußerung zurückgehaltene, nicht einmal in einer Geberde erscheinende Regung des Affectes wird nach meiner Kenntniß stets durch die entgegenwirkende Ueberlegung so verändert, daß sie sich vom Zorne wesentlich unterscheidet." (II, 146 f.) Eph. 2, 3.: „Wir waren auch Kinder des Zorns von Natur, gleichwie auch die andern", sagt doch der Apostel klar und deutlich, daß Juden wie Heiden von Natur alle unter dem göttlichen Zorn liegen, eben um ihrer Sünden und Uebertretungen willen, vgl. den Zusammenhang. Ritschl beseitigt diese Stelle mit der Ausflucht, daß auch „sonst zukünftige Erfahrungen zu Bezeichnungen gegenwärtiger Qualität gebraucht" werden, und beruft sich auf die „Formeln υἱὸς γεέννης (Matth. 23, 15.), υἱὸς ἀπωλείας (Joh. 17, 12.), υἱοὶ ἀπωλείας (2 Petr. 2, 14.)" (II, 148.) Er sieht aber nicht, daß er damit sich selbst schlägt. Denn daß „zukünftige Erfahrungen zu Bezeichnungen gegenwärtiger Qualität gebraucht werden", ist doch nur dann der Fall, wenn eine innerliche, nothwendige Beziehung zwischen der gegenwärtigen Qualität und der zukünftigen Erfahrung vorausgesetzt wird und besteht. Die natürliche Beschaffenheit, φύσις, des Menschen muß also eine solche sein, die nothwendig den göttlichen Zorn auf sich zieht. Joh. 3, 36. ist je und je so verstanden worden und muß so verstanden werden, daß über denjenigen, der dem Sohne nicht glaubt, der Zorn Gottes bleibt, μένει, der auf ihm schon vorher um seiner Sünden willen ruhte, dem er aber durch die gläubige Annahme des Sohnes hätte entfliehen können. Ritschl meint nun auch hier, ὀργή auf das „endgiltige Verhängniß des Gerichtszornes" beziehen zu müssen, und sagt: „Dem wird die triviale Bemerkung entgegengesetzt, daß das, was bleibt, schon vorher da ist, und es wird der unbegründete Schluß angeknüpft, daß der bei dem Ungehorsamen vorausgesetzte Zorn Gottes wegen der Erbsünde an ihm hafte." (II, 152.) In ähnlicher Weise findet er sich dann mit den andern Stellen Röm. 2, 5. Col. 3, 5. 6. Eph. 5, 6. ꝛc. ab und documentirt so fort und fort seine Verkehrung und Verdrehung des heiligen Gotteswortes. L. F.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von A. F. Hoppe.)

Mittheilungen über einen Band unserer St. Louiser Lutherausgabe.

In den bisher erschienenen Bänden unserer Lutherausgabe sind theils in den Vorreden, theils in den Einleitungen zu den Schriften eingehende Mittheilungen gemacht worden, aus denen ersehen werden kann, wie groß der Unterschied ist zwischen der alten Ausgabe Walchs und der unsrigen. Aber weil diese Mittheilungen den Lutherbänden selbst einverleibt sind, so erreichen sie gerade die Leute nicht, welche einer Aufklärung in dieser Hinsicht am meisten bedürfen, nämlich diejenigen, welche meinen, der Unterschied werde so groß nicht sein, daß sie sich mit der alten Ausgabe nicht zufrieden geben könnten; es seien ja doch dieselben Schriften Luthers; wenn in der neuen Ausgabe die Ausdrucksweise auch etwas mehr polirt und unserer gegenwärtigen Weise zu reden gleichmäßiger gemacht worden sei, so liege ihnen nicht viel daran, da sie sich an die alte gewöhnt und in dieselbe eingelesen hätten ꝛc. So kommen sie denn nicht zu dem Entschluß, sich die neue Ausgabe anzuschaffen. Daher bin ich wiederholt aufgefordert worden, ich möchte in einer unserer Zeitschriften etwas über den Unterschied der alten Ausgabe Walchs und unserer neuen revidirten Ausgabe veröffentlichen, weil dadurch in weiteren Kreisen die rechte Einsicht gefördert und bei vielen der Wunsch, unsere Ausgabe zu besitzen, erweckt werden würde. Dieser Aufforderung nachzukommen hinderte mich bisher einestheils die Befürchtung, daß der Bearbeiter nicht die geeignete Person sein möchte für die Verabfassung eines solchen Artikels, anderntheils der Umstand, daß das darin Vorgebrachte nichts Anderes sein würde als eine Wiederholung dessen, was in den Bänden selbst bereits gesagt ist. Ueber das erstere Bedenken bin ich jetzt hinweggekommen durch die Erwägung, daß es nothwendig ist, so viel Licht als möglich auf diese Sache zu werfen, und daß dies, im Interesse unserer Ausgabe, auch wohl von dem Bearbeiter geschehen dürfte; das andere ist dadurch gehoben, daß ich bei der Bearbeitung des vierten Bandes, der, so Gott will, nächstes Jahr erscheinen wird, eine ganze Anzahl Notizen gesammelt habe, welche hier mitgetheilt werden können, ehe sie für das Vorwort verwendet werden.

Der vierte Band der St. Louiser Ausgabe enthält genau dasselbe Material wie die alte Ausgabe Walchs, aber größtentheils in einer völlig veränderten Gestalt. In der alten Ausgabe hat der vierte Band 2983 Columnen, von denen nur 385 ursprünglich deutsch geschrieben sind, nämlich „der Psalter deutsch", „die Summarien über die Psalmen" und „die Auslegung über die sieben Bußpsalmen"; letztere ist nach der Weimarschen Ausgabe verbessert, alles andere hat nach dem Lateinischen bearbeitet werden müssen. Völlig neu übersetzt sind „Luthers Arbeiten über die ersten

22 Psalmen" (operationes in psalmos), die „kurze Auslegung über den 23., 24. und 25. Psalm" und „die Auslegung über die fünfzehn Lieder im höhern Chor", zusammen 2216 Columnen. Ueberarbeitet nach dem Lateinischen sind „Luthers kurze Auslegung über die ersten 25 Psalmen" und seine „kurze Auslegung über etliche andere Psalmen", 382 Columnen. Weshalb eine so umfangreiche Neuübersetzung nothwendig war, wird man aus dem Folgenden ersehen.

Die Uebersetzung der neun ersten Psalmen, der operationes in psalmos und des 22. Psalms durch Stephan Roth (Rodt) von Zwickau ist allzu frei und überaus lückenhaft. Dieselbe möchte eher eine freie Bearbeitung der Schrift Luthers als eine Uebersetzung derselben genannt werden. Alle sprachlichen Erklärungen sind weggelassen. Zu Ende des ersten und des zweiten Psalms fehlen große Abschnitte, vom dritten Psalm ist mehr als ein Drittel weggelassen (übersetzt sind davon 40 Col.; es fehlen 24 Col.), im vierten Psalm ungefähr die Hälfte. Im fünften Psalm sind bei § 294 sechs Seiten (der lateinischen Erlanger Ausgabe) weggelassen; im achten Psalm machen die §§ 8 und 9 bei Roth noch nicht Eine Columne aus, dagegen im Lateinischen sieben Seiten; ebendaselbst sind § 12 und § 13 umgestellt. Derartige Willkürlichkeiten und Auslassungen finden sich durchweg in großer Anzahl, aber auch mehrfach sehr grobe Fehler, da nicht etwa nur ein Wort, sondern der ganze Sinn verfehlt ist. Dies wollen wir jetzt mit einigen Beispielen belegen. Das Lateinische ist nach den opera exegetica der Erlanger Ausgabe angeführt, die deutsche Uebersetzung nach dem vierten Bande der alten Ausgabe Walchs.

In § 36 des ersten Psalms sagt Luther: „Es kommt aber dieser Wille [voluntas, die Lust zum Gesetze] aus dem Glauben an Gott durch JEsum Christum", und fährt dann fort (Erl. XIV, 25): Ceterum voluntas, quae metu poenarum extorquetur, servilis est et violenta, quae autem cupiditate praemiorum allicitur, mercenaria est et simulata, das ist: Dagegen ist der Wille, welcher durch die Furcht vor Strafen abgedrungen wird, ein knechtischer und erzwungener; der Wille aber, welcher durch Gesuch des Lohns zuwege gebracht wird, ist der eines Miethlings und ein erheuchelter. Roth (Col. 287, § 36): „Die andere Lust, so aus Furcht vor der Strafe herausgedrungen wird, ist eine erdichtete, genöthigte und heuchlerische Lust oder Wille, der allein auf die Verheißung und auf den Lohn oder Verdienst siehet." — Erl. XIV, 29: [qui] suas beatitudines despiciat = der ihre [der Welt] Seligkeit verachte. Roth (Col. 293, § 48): „daß er seine eigene Gerechtigkeit [sic] (davon die Heuchler allein wissen,) verachtet." — Erl. XIV, 265: si interna videas = wenn man das Inwendige ansieht. Roth (Col. 595, § 268): „wenn du ihren äußerlichen Wandel ansiehst." — Erl. XVI, 244: Neque enim sub lege ceremoniali factus est tantum = denn er [Christus] ist nicht bloß unter das Ceremonialgesetz gethan. Roth (Col. 1640, § 17): „Er ist aber nicht alleine

unter das Gesetz gethan, daß er in Ceremonien und äußerlichem Gepränge stünde." Zu Ende desselben Paragraphen hat er odium als Nominativ genommen, während es Accusativ ist. — Erl. XVI, 249: in quae mersi sumus bezieht Roth (Col. 1648, § 30 z. E.) das quae auf necessitate statt auf mala, läßt also in den Nominativ regieren. — Erl. XVI, 263: haec tria, welches sich auf Ps. 22, 5. und die beiden Theile von V. 6. bezieht, versteht Roth (Col. 1668, § 73) von V. 4. — Erl. XVI, 275: et leviathan vocatur bezieht Roth (Col. 1689, § 115) auf das Gesetz, während es vom Teufel verstanden werden sollte. — Erl. XVI, 297: tamen res gesta subintelligi doceret = so würde doch die Thatsache lehren, daß es [das fehlende Verbum] ergänzt werden müßte. Roth (Col. 1730, § 184): „dennoch die Sache selbst darunter kann verstanden werden." — Ueber eine Stelle, die (Erl. XVI, 332) aus dem 35. Psalm nach der Vulgata angeführt ist, sagt Roth (Col. 1787, § 283): „nach dem griechischen Text".

Was nun die Uebersetzung der übrigen Psalmen, vom zehnten bis zum einundzwanzigsten, durch M. Joh. Jakob Greiff anbetrifft, so hat es zwar seine Richtigkeit, was die Leipziger Ausgabe in ihrem Vorbericht zum 5. und 6. Bande, und Walch, Band IV, Vorrede S. 9, darüber aussagen, „daß er rühmlichen Fleiß dabei angewendet habe" und „dem Lateinischen genau nachgefolgt sei", aber es läßt sich nicht leugnen, daß seine Auffassung der lateinischen Worte, wiewohl seine Uebersetzung meistens wortgetreu und nach den Worten möglich ist, doch vielfach dem Sinne Luthers nicht entspricht. Dies läßt sich schon in der ersten Vorrede zu dieser Schrift „an die Studirenden der Theologie" (Col. 264 f.) nachweisen, da sich in ihr, so kurz sie auch ist, mehrfache Belege für unsere Behauptung finden. In dieser Vorrede beruft sich Luther den Verleumdern und Lästerern gegenüber, die ihn beschuldigen, daß ihn die Ehrsucht dazu treibe, sich als einen Ausleger der schwierigsten und hauptsächlichsten Bücher der Schrift sehen zu lassen, darauf, daß ihm das Lehramt, das Doctorat, aufgelegt sei, welches (trotz seiner Untüchtigkeit und Unwürdigkeit) ihn nöthige, auch in weiteren Kreisen Gottes Wort zu verkündigen. Dasselbe spricht er auch aus in seiner Zuschrift an den Churfürsten. Diesen Hauptzweck der Vorrede hat Greiff nicht erkannt, und deshalb auch die richtige Uebersetzung verfehlt. Creditum est, das heißt (Gal. 2, 7.), „es ist mir [das Lehramt] vertrauet", übersetzt er: „Man hat bisher geglaubet" ꝛc. — Die Worte: quam lingua per regiones vagari = als weit umher mit meiner Rede durch die Länder schweifen (der Gegensatz ist: im Winkel murmeln), übersetzt Greiff: „als in allen Ländern von mir reden lassen". — eo magis mihi displicet professio = desto mehr mißfällt mir mein Lehramt. Greiff: „um desto weniger bin ich bei meiner Profession vergnügt". Diese Uebersetzung ist zwar nicht falsch, aber doch, weil er das Wort professio unübersetzt gelassen hat, ungenügend und zweifelhaft, denn professio kann auch Mönchsgelübde heißen. — quando eo mihi venerit, ut gravioribus intento = da es mit

mir, als einem, der sich zu schwerer Dinge untersteht, dahin gekommen ist. Greiff: „wenn es mit mir dahin kommen wird, daß ich mit härteren Versuchungen werde angefochten werden". Das Wort ut ist hier Adverbium similitudinis, Greiff aber nimmt es als consecutivum und construirt es dennoch mit dem Indicativ; intento, welches Part. Perf. Pass. ist von intendo, nimmt er als erste Person Ind. Praes. von intentare und übersetzt dies durch das Futurum. — Hoc vos agite ist von Greiff doppelt übersetzt in den zwei möglichen Weisen: „kehret euch nicht daran" und „thut diese Liebe an mir". Das Richtige ist hier die erstere Uebersetzung. — Alle eben genannten Vorkommnisse sind im Lateinischen im Bereiche von weniger als Einer Seite (Erl. XIV, 14), daher haben wir hier unterlassen, den Standort anzugeben.

Ein interessantes Beispiel aus der Vorrede Melanchthons thut in schlagender Weise dar, wie grundverkehrt eine dem Buchstaben nach völlig richtige Uebersetzung sein kann. Erl. XIV, 12: quorundam [librorum canonicorum] talis est conditio, ut in reliquos vel elenchi vel commentarii vice esse possint = etliche [der canonischen Bücher] sind so beschaffen, daß sie für die übrigen als eine Unterweisung oder anstatt einer Auslegung dienen können. Greiff (Col. 267[1]): „und etliche so beschaffen sind, daß sie bei den übrigen entweder statt einer Widerlegung, oder Auslegung können gebraucht werden." Er läßt also den armen Melanchthon sagen, daß einige canonische Bücher auch zur Widerlegung anderer canonischer Bücher gebraucht werden können!

Die Uebersetzung der Auslegungen der Psalmen selbst wimmelt von Fehlern. Erl. XV, 146: Si quem nostra translatio movet, . . . potest eo fugere = Wenn sich jemand an unserer [lateinischen] Uebersetzung stößt, . . . der kann dadurch aus dem Anstoß herauskommen. Greiff (Col. 892, § 24): „Wem unsere Uebersetzung gefällt, . . . der kann sich darauf berufen, daß" ꝛc.; er sieht also „unsere Uebersetzung" für Luthers Uebersetzung an. — Ebenso Erl. XV, 150: quod noster dixit = daß unser [lateinischer] Uebersetzer gesagt hat. Greiff (Col. 898, § 34): „Was wir hier übersetzt haben." — Diese Vermengung und Verwechslung von Luthers Uebersetzung und der Vulgata zieht sich so ziemlich durch die ganze Uebersetzung Greiffs. Erl. XVI, 8: Nostra autem translatio, etsi abundet suo sensu, Hebraeo tamen an quadret videbimus, non quod ideo damnandum censeam, aut ecclesiam Dei calumniari velim, quod usa sit hac translatione tanto tempore = Wiewohl unsere [lateinische] Uebersetzung gar sehr ihrem eigenen Sinne folgt, wollen wir doch zusehen, ob sie mit dem Hebräischen stimme. Nicht daß ich um deßwillen dafür hielte, daß es zu verwerfen sei, oder daß ich die Kirche Gottes tadeln wollte, daß sie diese Uebersetzung so lange Zeit gebraucht hat. Greiff (Col. 1271 f., § 13): „Ob nun aber gleich unsere Uebersetzung nur nach unserm Gutdünken ge-

macht ist, jedoch wollen wir sehen, ob sie sich nicht mit dem hebräischen Text zusammenreime. Meine Meinung ist hierbei keineswegs diese, als ob ich den Hieronymum deswegen verdammen, oder die Kirche Gottes lästern wollte, weil sie sich dieser Uebersetzung so lange bedient hat." Er scheint hier also „unsere Uebersetzung" bald für die Uebersetzung Luthers zu nehmen, denn sie ist „nur nach unserm Gutdünken gemacht", bald für die Vulgata, denn „Hieronymus und die Kirche Gottes haben sich dieser Uebersetzung so lange bedient". — Erl. XVI, 13 f.: Sequitur alius versus = „Nun folgt der andere Vers." Diese Uebersetzung, welche auch Greiff hat, ist natürlich richtig, aber er fügt (Col. 1279 z. E.) hinzu: „welcher in der lateinischen Bibel also lautet." Nun aber hat Luther den folgenden Text nicht nach der Vulgata, sondern in seiner eigenen Uebersetzung gegeben. — Col. 1327, § 97 zu Anfang (Erl. XVI, 45) nimmt Greiff nostram (die Vulgata) wieder für Luthers Uebersetzung.

Solche Fehler wie die eben angeführten beeinträchtigen das Verständniß ganzer, zum Theil umfangreicher, Abschnitte. Außerdem fehlt es, wie schon gesagt, bei Greiff nicht an zahlreichen Mißgriffen im Einzelnen. Pontifices (Erl. XV, 144 und 148) ist Col. 889, § 19 wiedergegeben durch „Päbste" und Col. 895, § 29 durch „Hohepriester"; in beiden Fällen sollte „Bischöfe" dafür gesetzt worden sein. — Erl. XV, 149: Sed diabolo et iniquitati deputant [verbum et opus Dei] = sondern weisen es [Gottes Wort und Werk] dem Teufel und der Ungerechtigkeit zu. Greiff (Col. 896, § 31): „sie widmen es dem Teufel und ihrer Bosheit." — Erl. XV, 167: conscientia malae fidei = sein [des Betrugs] böses Gewissen. Greiff (Col. 923, § 72): „einer, dem sein böses Gewissen sagt, daß er den rechten Glauben nicht habe." — Erl. XV, 181: Peccatorem et peccatum pro impio et impietate dixit: Der lateinische Uebersetzer hat „Sünder" und „Sünde" anstatt „der Gottlose" und „die Gottlosigkeit" gesagt. Greiff (Col. 944, § 109): „Der Heilige Geist hat hier das Wort, Sünder und Sünde, vor dem Gottlosen und der Gottlosigkeit gesetzet." Er macht den Heiligen Geist zum Subject dieses Satzes, wiewohl Luther, unmittelbar darauf in demselben Satze, aussagt, daß Hieronymus richtiger geredet habe. — Erl. XV, 195: Si unus est, qui elabatur = Wenn Ein Mensch ist, der ihnen entwischt. Greiff (Col. 968 f., § 18): „Wenn ihnen nur ein einziger Pfeil (unus [sagitta]!) entwischet." — Erl. XV, 198: Qui sordent, sordescant adhuc = Wer unrein ist, der sei immerhin unrein [Offenb. 22, 11.]. Greiff (Col. 972, § 21 z. E.): „Auf daß diejenigen, welche taub sind, noch mehr taub werden." — Erl. XV, 199: Non enim latine dicitur = So redet man nicht im Lateinischen. Greiff (Col. 974, § 24): „hat der lateinische Uebersetzer gar wohl gegeben." — Erl. XV, 201: Coelum et terra nihil differunt nisi fide et specie = Himmel und Erde sind in nichts unterschieden als im Glauben und Schauen. Greiff (Col. 976, § 26): „Himmel und Erde sind durch nichts

unterschieden, als durch den Glauben und der Art nach." — Erl. XV, 226: non habet satis nec audisse nec obedisse = Er hat nicht genug daran, daß er uns weder hört noch gehorcht [sondern will auch über uns herrschen]. Greiff (Col. 1014, § 26): „er lässet sich daran nicht begnügen, daß er die Ehre hat, uns zu hören und zu gehorchen." — Erl. XV, 283: fiduciam = ein Vertrauen. Greiff (Col. 1100, § 62): „kein Vertrauen." — Erl. XV, 288: et Paulo opus est credi = es ist nöthig, daß man dem Paulus glaube. Greiff (Col. 1107, § 71): „gleichwie auch Paulus den Glauben haben mußte." — Erl. XV, 306: partis frui = dieses Theils [der da arbeitet] genießen. Greiff (Col. 1132, § 112): „einen Theil davon genießen." — Erl. XV, 310: crucifixi = des Gekreuzigten. Greiff (Col. 1138, § 124): „des Crucifixes." — Erl. XV, 311: ne temporalia temporalia sint = damit die zeitlichen Güter nicht zeitliche [sondern geistliche] seien. Greiff (Col. 1139, § 124): „damit die auf eine Zeitlang ausgeliehenen Güter immerwährende Zinsen tragen." — Erl. XV, 319 wird Judas, der Verfasser der Epistel, als Judas Ischarioth genommen. — Erl. XV, 325: suffragia = Weise der Hülfe [das ist, Fürbitte]. Greiff (Col. 1163, § 14): „Heiligsprechung". — Erl. XV, 332: pro palliis = für die Pallien [die wir ihnen abkaufen. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1008, § 7]. Greiff (Col. 1174, § 33): „für unsere [Wolle und] Mäntel, [die sie uns nehmen,]". — Erl. XV, 333: Annon movetur persona paupertatis, . . . oppressionis eorum? = Läßt er [der Gerechte] sich denn nicht bewegen durch ihr [der Gottesfürchtigen] geringes Ansehen, welches sie haben wegen ihrer Armuth, . . . ihrer Unterdrückung? Greiff (Col. 1174, § 34): „Hält ihn denn nicht das verächtliche Ansehen *seiner* Person ab, nach welcher *er* arm . . . und unterdrückt ist?" — Erl. XV, 337: Ita enim eos damnat = So verdammen sie auch einmüthiglich diejenigen. Das Subject dieses Satzes ist omnium sensus. Greiff (Col. 1182, § 43): „Also verdammt auch Gott diejenigen." — Erl. XV, 360: Consummationem et abbreviationem faciet Dominus, das ist (nach Jes. 10, 23. in der Vulgata): denn das Verderben, und daß dem Verderben gesteuert werde, das wird der HErr thun. Greiff (Col. 1220, § 43): „denn der HErr wird das thun, und eure große Haufen kleiner und zunichte machen." — Erl. XV, 369: ut intellectus sit id ipsum consilium = so daß intellectus [in der Vulgata] eben der Rath ist. Greiff (Col. 1236, § 69): „daß der Verstand wäre: eben dieser Rath" ꝛc. — Erl. XVI, 19 f.: qui sciam, quam soleas me dignanter audire = da ich weiß, wie du mich gnädiglich zu erhören pflegst. Greiff (Col. 1289, § 38): „als der ich weiß, wie du gewohnt bist, mich nach Würden zu erhören." Dignanter ist hier: herablassend, gnädiglich, nicht: nach Würden; letzteres würde gegen die rechte Lehre verstoßen. — Erl. XVI, 35: ut non sit impius = daß der Gottlose nicht mehr sei [das heißt, nicht mehr existire]. Greiff (Col. 1312, § 74): „daß er nicht mehr ein Gottloser sei." — Erl. XVI,

44: quibus nihil non impendunt = denen sie alles zuwenden. Greiff (Col. 1325, § 92): „auf welche sie nichts wenden dürfen." — Erl. XVI, 59: irreparabilis poena = eine Strafe, die nicht abgewendet werden kann. Greiff (Col. 1353, § 33): „eine unersetzliche Strafe." — Erl. XVI, 122: Coram hominibus, ubi exemplum valet, non videtur nisi via ecclesiae esse = Vor den Menschen, wo das Exempel gilt, scheint es nur der Weg der Kirche zu sein [nicht Gottes]. Greiff (Col. 1446, § 173): „Vor Menschen Augen, wo ihr Exempel nichts gilt, scheinet es nicht anders, als der allgemeinen Kirche ihr Weg zu sein." — Erl. XVI, 135: Docemur christianum esse = Uns wird gelehrt, daß es christlich sei. Greiff (Col. 1465, § 209): „Wir werden gelehret, Christen zu sein." — Erl. XVI, 142: facere quod in se est = daß der Mensch thue, so viel an ihm ist. Greiff (Col. 1478, § 17): „das Thun aus eigenen Kräften, das schon in uns steckt." Greiff scheint das „aus eigenen Kräften" aus dem Zusammenhange gerathen zu haben, und hat dann quod in se est durch „das schon in uns steckt" übersetzt. — Erl. XVI, 158: ad revelationem gentium paratus = [Luc. 2, 31. f.] bereitet, zu erleuchten die Heiden. Greiff (Col. 1503, § 53): „der da zubereitet worden zur Entdeckung und Offenbarung der Heiden." — Erl. XVI, 173: quam plurimi und plures = „sehr viele" und „eine große Anzahl". Greiff (Col. 1527, § 86): „nicht viele" und „wenigere". — Erl. XVI, 175: [Testimonium] de non parentibus docet = Das Zeugniß lehrt von den Dingen, die man nicht siehet [Hebr. 11, 1.]. Greiff (Col. 1530, § 91): „es lehret von denenjenigen, die ihm nicht gehorsam seyn." Daß parentibus hier so übersetzt werden muß, wie wir es gegeben haben, beweist § 61.

Da sich nun in der Uebersetzung Greiffs so viele grobe, handgreifliche Fehler finden, so wird man nicht fehlgreifen, wenn man folgert, daß es an geringeren Versehen auch nicht mangeln werde. Doch hoffen wir, daß der Leser uns den Beweis dafür gern erlassen werde, da er gewiß an den gegebenen Belegen genug hat. Außerdem sind auch hier und da ganz ungeschickte Ausdrücke gewählt, z. B. „ein erhöhetes Silber" (Col. 1029, § 54) statt: geläutertes Silber (argentum sublimatum); „bei welchem [Haderwasser] die Richter und Auserwählten in Israel verschluckt werden" (Col. 1116, § 86), statt: hinweggerafft wurden (absorbebantur).

Einen angenehmen Gegensatz zu dieser Arbeit bildet die vortreffliche Uebersetzung der folgenden Schrift, „Luthers kurze Auslegung über die ersten 25 Psalmen", die beste, welche dem gegenwärtigen Bearbeiter der Schriften Luthers bis dahin vorgekommen ist. Sie ist angefertigt von Basilius Faber, demselben, der auch die ersten zwei Theile der großen Auslegung Luthers über das erste Buch Mosis, wie er mit Recht sagt, „auf das einfältigste und treulichste" verdeutscht hat. Nur selten findet sich ein Versehen, das übrigens auch einem andern guten Uebersetzer hätte widerfahren

können. Weil der Fehler nur so wenige sind, setzen wir sie vollständig hieher. Erl. XVII, 64: verbo Dei institutus übersetzt Faber (Col. 1917, § 5): „mit Gottes Wort unterrichtet und verwahret", was den Worten nach richtig ist. Aber nach dem Zusammenhange hätte übersetzt werden sollen: [David ist] durch das Wort Gottes eingesetzt [zum Könige]. — Col. 1920, § 12 ist das Wort majoribus (Erl. XVII, 66) durch „ihren Vorfahren" übersetzt, es sollte heißen: ihren Oberen. — Erl. XVII, 80: in fide hat Faber, da es eine deutsche Rede fortsetzt, für ein deutsches Wort gehalten, und deshalb (Col. 1942, § 5) gesetzt: „im Friede" statt: im Glauben. — Erl. XVII, 142: tum übersetzt Faber (Col. 2030, § 21): „zu ihrer Zeit" [der Propheten]; es hätte gesagt werden sollen: damals [zur Zeit des Auszugs aus Egypten]. — Erl. XVII, 167: Sed hoc est nihil dicere = Aber das ist nichts gesagt. Faber (Col. 2064, § 26): „Was ist aber das anders, denn daß man sagt." — Zweimal ist er gedankenlos dem Original gefolgt, nämlich Col. 2148, § 38: „nicht zurechnen", wo es „zurechnen" heißen sollte, und Col. 2153, § 55, wo „die Sünde der Versöhnung" steht, statt: die Versöhnung der Sünde.

Bei so guter Beschaffenheit dieser Schrift war es nicht nöthig, sie neu zu übersetzen, sondern wir konnten uns darauf beschränken, sie zu verbessern. Nun muß man aber nicht denken, daß dies damit ausgerichtet wäre, daß wir diese wenigen Correcturen eingefügt hätten. Mehrfach kommen veraltete, jetzt nicht mehr verständliche Redeweisen vor, welche durch gangbare ersetzt werden mußten, z. B. Col. 1906, § 15: „Ist milde geredet", das heißt: dies ist eine übertriebene Rede (est ὑπερβολή); Col. 2041, § 61: „wandelhaftig", das heißt, nicht ohne Wandel, verderbt (corrupti). Oft mußten auch, um die Uebersetzung genauer und die Ausdrucksweise unserer Zeit angemessener zu machen, ganze Sätze umgestaltet werden. Auch deß wollen wir ein Beispiel geben. Ein Satz, Col. 2028, § 17, lautet bei Faber: „Ich habe, spricht er, gefährliche Noth erlitten, zugleich Gewalts und Listigkeit halben, und bin angetastet worden mit gewaltigen und betrüglichen Händeln, bis auf den Tod, und also, daß ich auch oft bin überwältiget worden, daß ich gedacht habe, ich muß bleiben." Unsere Uebersetzung (Erl. XVII, 140): Ich habe Gefahren erlitten sowohl durch Gewalt als auch durch List, und bin angegriffen worden mit Gewalt und mit Tücke, bis auf den Tod, und so, daß sie auch oft die Oberhand hatten, daß ich gedacht habe: Ich muß bleiben. — Desgleichen zu Ende desselben Absatzes; Faber: „Nun erzählet er weiter seine Gelegenheit." Unsere Uebersetzung: Nun fügt er eine Erzählung an. — Ferner finden sich eine große Anzahl verschiedener Lesarten, die, allem Anschein nach, dem Drucker auf die Rechnung zu setzen sind. Col. 1877 begegnen wir der Ueberschrift: „Glaube und Leid." Diese Worte lauten im Lateinischen (Erl. XVII, 37): Crede et patere = glaube und leide, und sollten den Schluß von § 10 bilden. — Col. 1907, § 17 sollte statt: „Sünde" Stunde gelesen werden; Col. 1917, § 7 statt:

„jemand" jenen; Col. 1924, § 5 statt: „Gebet" Gebäu (diese Lesart wird bestätigt durch Col. 1933, § 6); Col. 1935, § 9 statt: „unwürdige" unmündige; Col. 1951, § 34 statt: „bleibet" leidet; Col. 1955, § 4 statt: „der Worten" der Orten (diese Correctur hat schon Walch gemacht); Col. 1959, § 16 statt: „Kind" Kunde; Col. 1970, § 8 statt: „wir" will (diese Correctur hatte Walch gemacht; die Erlanger aber hat die falsche Lesart wieder in den Text gesetzt, Erl. Bd. 38, S. 113); Col. 2037, § 50 statt: „leidlich" leiblich (corporale); Col. 2105, § 58 statt: „rühmet" rühret; ebendaselbst statt: „verhalten" herhalten. Alle diese Dinge zusammengenommen mit dem nothwendigen Vergleichen, Lesen und Wiederlesen, erfordern einen solchen Aufwand von Mühe und Zeit, daß die Verbesserung einer solchen übrigens guten Schrift fast der Neuübersetzung einer halb so umfangreichen Schrift gleichkommt.

Auch über die folgenden Schriften habe ich noch circa drei Quartseiten Notizen gesammelt, stehe aber von Mittheilung derselben ab, um diesen Artikel nicht unnöthiger Weise ungebührlich lang zu machen und den Leser nicht zu sehr zu ermüden. Doch halte ich es für meine Pflicht (und bin gewiß, daß die Freunde Luthers es mir Dank wissen werden), für die letzte Schrift dieses Bandes, „die Auslegung der fünfzehn Lieder im höhern Chor", ein gutes Wort einzulegen. Das bedingte Lob Seckendorfs (Hist. Luth., lib. III, § 81, p. 301), welches Walch in seiner Vorrede, S. 20 f., so wiedergibt: „obwohl Lutherus diese Arbeit wegen seiner überhäuften Geschäfte nicht genau habe wiederum übersehen können, so finde man doch darinnen vieles, daran man könne erkennen, wie gottselig und geistreich Lutherus gewesen, und könnten daher solche Erklärungen mit Erbauung gelesen werden", druckt auch die lateinische Erlanger Ausgabe, tom. XIX, p. 155, wieder ab, ohne selbst etwas hinzuzufügen. Dieses matte Lob, welches eher einem Tadel gleichkommt, mag wohl einige Berechtigung haben, wenn man nach der sehr verschiedenartigen deutschen Uebersetzung sein Urtheil bildet. Seckendorf bediente sich fast durchweg der deutschen Altenburger Ausgabe, und citirt auch nach derselben. Einige dieser Uebersetzungen sind allerdings höchst mangelhaft, und namentlich die des Mannes, der unter den Uebersetzern dieser Auslegungen den bekanntesten Namen hat, Georg Majors. Unser Urtheil, welches sich auf das lateinische Original gründet, ist ein gänzlich verschiedenes. Veit Dietrich hat die Auslegung Luthers in ganz vortrefflicher Weise wiedergegeben. Wir halten dafür, daß diese Arbeit auf gleicher Stufe stehe mit der „ausführlichen Erklärung der Epistel an die Galater", welche M. Georg Rörer nachgeschrieben hat, und mit der Hauspostille, welche auch nicht aus Luthers eigener Feder geflossen, sondern von M. Veit Dietrich aufgefangen worden ist. In gleicher Weise wie diese beiden ebengenannten Schriften kann auch diese den Theologen zu einer reichen Fundgrube werden, und ihnen Stoff an die Hand geben zu Predigten mancherlei Art. Von einem jeglichen Hausvater aber

möchte sie mit reicher Erbauung für sich und die Seinigen zum Hausgottesdienste benutzt werden.

Nach dem, was hier mitgetheilt ist, wird wohl kaum jemand einen Zweifel hegen, daß ein bedeutender Unterschied ist zwischen unserer Lutherausgabe und der alten Ausgabe Walchs. Das Loben und Anpreisen unserer Ausgabe kann ich begreiflicherweise nicht besorgen, darf aber wohl so viel sagen, daß in den bereits erschienenen Bänden, sowohl in den ursprünglich deutsch geschriebenen Schriften als auch in den lateinischen, von denen tausende von Seiten theils nach dem Lateinischen verbessert, theils neu übersetzt sind, unzählige Fehler beseitigt worden sind. Kein Verständiger wird sich unterstehen zu sagen, daß dies von keinem großen Belang sei, da es ja unschwer zu erkennen ist, daß uns in der alten Ausgabe nicht selten zugemuthet wird, baaren Unsinn als Luthers Lehre entgegenzunehmen. So hoffe ich denn, daß auch diese Zeilen dazu dienen werden, unserer Ausgabe manchen Käufer zuzuführen, namentlich nachdem unser Concordia Verlag so überaus günstige Bedingungen gestellt hat.

Von unserer Ausgabe sind jetzt dreizehn Bände erschienen, der vierzehnte wird in der Kürze ausgehen; der fünfzehnte ist im Manuscript vollendet und mit dem Satz desselben ist vor wenigen Tagen begonnen. Es bleiben also nur noch sieben Bände zu bearbeiten übrig, da die beiden letzten Registerbände sind.

Die Leipziger Mission und Missionar Kempf.

In No. 36 der A. E. L. K. lesen wir unter der Ueberschrift „Von der Leipziger Mission“: „Ueber Missionar Kempf, dessen sich die Leser gleichfalls aus dem Missionsfestbericht erinnern werden, schreibt neuerdings das ‚Leipziger Missionsblatt‘: ‚Das Missionscollegium hatte für den Missionar Kempf, welcher nach seiner Pensionirung Indien nicht verlassen hat, sondern eine Kaffeeplantage auf den Scherwaray-Bergen bewirthschaftet, trotz erheblicher gegen sein früheres persönliches und amtliches Verhalten in Indien bestehender Beschwerden eine Verwendung in der Heimath in Aussicht genommen, nachdem sein Versuch, in der Dänischen Mission Anstellung zu finden, fehlgeschlagen war. Es war dabei die Rücksicht auf Missionar Kempfs Familie wesentlich mitbestimmend gewesen. Derselbe hat aber die Annahme des Briefes, in welchem der Senior im Auftrage des Missionscollegiums ihm das bezügliche Anerbieten machte, verweigert, und hat die Mission, deren Brod er ißt, ohne Veranlassung in schmählicher Weise öffentlich angegriffen. In Folge dessen ist dem Missionar Kempf die Pension entzogen worden. Derselbe hat auch einem nachträglich eingelaufenen Briefe zufolge selbst seine Verbindung mit unserer Mission ganz gelöst.‘ Wie wir hören, begründet er seine Absage an die Leipziger Mission mit deren ‚Abfall von der göttlichen Wahrheit‘, ein Vorwurf, den er freilich erst erhob, nachdem die Zahlung seiner Pension sistirt war. Was die gegen Kempf bestehenden Beschwerden betrifft, so möchten wir, um falschen Vermuthungen vorzubeugen, auf Grund zuverlässiger Nachrichten mittheilen, daß sie sich unter anderm auf lange und

häufige Abwesenheit Kempfs von seiner Station bezogen, worüber er zudem gegenüber dem Kirchenrath nicht die erwünschte Offenheit walten ließ; dazu kamen noch Klagen über wiederholtes gewaltthätiges Auftreten in der Gemeinde mit Mund und Hand."

Dem gegenüber constatire ich Folgendes:

1. Missionar Kempf ist wider seinen eigenen Willen und gegen den Protest der acht Missionare Päsler, Brunotte, Wennske, Matthey, Göttsching, Meyner, Mohn und Näther (Missionar Herre bedauerte, daß ihm der Protest nicht zur Unterschrift übersandt worden sei) im zweiten Quartal 1893 pensionirt worden. In einem erneuten Protest vom 4. April 1893 schrieben die Missionare Matthey, Wennske, Göttsching, Meyner, Mohn und Näther (die übrigen drei oben genannten Missionare waren auf der Heimreise nach Europa begriffen) unter anderm: „Auch erlauben wir uns hinzuzufügen, daß es sich hier nicht bloß um die Meinung der acht Unterzeichneten, sondern um die Meinung sämmtlicher Missionare handeln dürfte, da wir nie aus dem Munde irgend eines Bruders gehört haben, daß Br. Kempf in Indien arbeitsunfähig sei. Nur Herr Senior Pamperrien hat sehr bezeichnender Weise sich erlaubt, dieser Meinung schon vor Jahren Ausdruck zu geben. Sollte dies Zeugniß der Missionare, die Br. Kempf, seine Arbeit und die Verhältnisse, unter denen dieselbe geschah, jahrelang kennen, gegenüber der Ansicht des Hochw. Collegiums, dessen Mitglieder Br. Kempf und seine Arbeit entweder gar nicht oder doch nur, wie Herr Missionar Handmann, ganz flüchtig (in seinem ersten indischen Lehrjahre) kennen, gar nicht ins Gewicht fallen? Sie sagen, Kempf selbst habe von seinen aufgeriebenen Kräften gesprochen, folglich sei er arbeitsunfähig. Es ist uns unerfindlich, wie dieser Ausspruch zu einer solchen Schlußfolgerung führen kann! Br. Kempf redet in diesem Satze nicht im Allgemeinen von seinen Kräften, als wären sie völlig aufgerieben, sondern er redet nur von denjenigen Kräften, welche er im Missionsdienst aufgerieben hat, und insofern er sie aufgerieben hat, und bittet nur, diese durch Gewährung des Urlaubs für anderthalb Jahre auf Missionskosten wieder herstellen zu dürfen. Daß Br. Kempf dies gemeint hat, geht völlig klar aus dem vorhergehenden Satz hervor, in welchem er sagt, ‚daß er überzeugt ist, noch im Stande zu sein, dem HErrn in der Mission dienen zu können'. Der Vorwurf, daß es unrecht sei, vor der Pensionirung einen Urlaub zu erbitten, trifft Br. Kempf nicht, da derselbe nicht auf eigenen Antrieb und Bitte pensionirt wird und er ja nach genossenem Urlaub gerne bereit wäre, seine wiederhergestellten Kräfte wieder der Mission zur Verfügung zu stellen, so dieselben überhaupt begehrt würden. Oder liegen etwa noch andere schwerwiegende Gründe außer der körperlichen Schwäche des Bruders vor, die dem Hochw. Collegium bei seiner Pensionirung maßgebend sind? Dies scheint uns fast bis zur Evidenz hervorzugehen aus dem Kirchenrathsprotokoll, in dem Br. Kempf das seine Pensionirung betreffende Collegialschreiben mitgetheilt wird, und in welchem es ausgesprochen ist, ‚daß das Hochw. Collegium mit Rücksicht auf die große Menge der heimkehrenden Brüder Br. Kempf **gerne** noch ein Jahr länger in Indien gelassen hätte, es aber doch im Interesse der Mission für unausweichlich halte, ihn schon vom Mai an zu pensioniren'. Was ist die Gefahr, die aus seinem Bleiben der Mission erwüchse? Inwiefern würden die Interessen der Mission geschädigt durch ein längeres, wenn auch nur interimistisches Arbeiten Br. Kempfs in dieser Zeit, wo es zugegebener Maßen durch die Heimreise mehrerer Brüder an des Tamulischen mächtigen, eingearbeiteten Missionaren so sehr gebricht? Durch diesen Ausspruch wird doch der Bruder, der doch sein Leben an die Mission gesetzt hat, förmlich zum gefährlichen Subject gestempelt, bei dem es heißt: periculum in mora. Daher ersuchen wir Sie, hochwürdiger Herr Director, uns, falls

wirklich andere schwerwiegende Gründe in dieser Sache mitsprechen sollten, dieselben rückhaltslos mittheilen zu wollen." Auf dies Schreiben erhielten die sechs Missionare nie eine Antwort, obwohl sie durch ein ärztliches Zeugniß ihre vorstehenden Aussagen bekräftigten. Hingegen wurde dem Unterzeichneten für einen erneuten Protest, den er allein, und zwar nicht bloß an den Missionsdirector, sondern an das Missionscollegium richtete, eine scharfe Rüge für diesen „Eingriff in fremdes Amt" zu Theil. Auch die Bitte um eine erneute Untersuchung der Kempfschen Angelegenheit, die der Unterzeichnete im Verein mit Missionar Mohn und zugleich im Namen der Missionare Matthey, Göttsching und Zehme an den Director bei seiner Verhandlung mit demselben im December 1893 richtete, wurde abgeschlagen. Die Pensionirung Missionar Kempfs charakterisirt sich als ein papistischer Gewaltact.

2. Daß andere Gründe ausschlaggebend waren für die Pensionirung Missionar Kempfs, geht aus den Worten: „trotz erheblicher gegen sein früheres persönliches und amtliches Verhalten in Indien bestehender Beschwerden" hervor. Aber aus dem oben auszugsweise mitgetheilten Schreiben der sechs Missionare ist klar, daß diese solche Beschwerden nicht kennen, bezw. nicht für begründet erachten. Was die A. E. L. K. zur Erklärung der „Beschwerden" vorbringt, ist jedenfalls noch bei der Unterhandlung zwischen Director v. Schwartz und Missionar Kempf am 29. März 1894 in Dercand nicht, durchaus nicht berührt worden, wird vielmehr nun erst, da Kempf seine Verbindung mit Leipzig gelöst hat, gegen ihn ausgespielt. Missionar Kempf hat seine Station nie länger verlassen, als es ihm erlaubt war oder als er selbst dem Missionskirchenrath davon Mittheilung gemacht hat. Jedenfalls hat er sie nie verwaist, ohne ordentliche Vertretung gelassen, auch dann, wenn er, wie sonstige Missionare auch, von der statutengemäßen Freiheit Gebrauch machte, welche besagt, daß Missionare für eine Abwesenheit, welche eine Woche nicht übersteigt, keiner besonderen Erlaubniß bedürfen. Derartige Extrareisen gelten aber meist nur der Theilnahme an einem freien theologischen Kränzchen, welche Sache Director v. Schwartz freilich in seiner Schlußvisitationspredigt für ein Allotrion erklärt hat. Was von gewaltthätigem Auftreten in der Gemeinde gesagt wird, reducirt sich auf strengere Kirchenzucht, als das landeskirchliche Wesen der Leipziger Mission, namentlich das Friedensprincip des Missionskirchenraths gewohnt war. Was würden die Leipziger Missionare, welche auf der Expedition von Mombast nach dem Kilimandscharo (vgl. Miss. Päsler, Lichtstrahlen im dunkeln Erdtheile, No. 1 und 2, p. 34) „den ersten besten Hauptkrakeeler hergenommen und tüchtig mit dem Stock durchgehauen" haben, sagen, wenn man ihnen deshalb „gewaltthätiges Auftreten" noch dazu gegenüber Heiden, denen sie ein Vorbild in der Sanftmuth ꝛc. sein sollen, vorwerfen wollte? Wenn die Parrahs in Simonchey bei Poreyar betrunken waren und etwa Missionar Kempfs Stock einmal kosteten, so war das für sie ebenso heilsam und gar mancher Missionar thut unter diesen Umständen ganz dasselbe. Exempla sunt in promptu. Kempf wurde von seinen Gemeindegliedern als ein wohlwollender und gerechter, wiewohl die Sünden durchaus nicht schonender Mann geliebt und geehrt, einige unbußfertige Menschen ausgenommen, die dann bei dem (im Gemeindebezirk Poreyar wohnhaften) Senioratsverweser, dem nachmaligen Senior Pamperrien, Zuflucht fanden. Was Kempf beim Regiment unbeliebt machte, war einmal sein Betonen der reinen Lehre namentlich gegenüber dem Missionar Stosch (Kempfs schließliche Anklageschrift gegen denselben ist abgedruckt N. L. K. Z. 1894, No. 32. 33. 34.), sodann sein Dringen auf lutherische Praxis in Bezug auf Taufbewerber und in Hinsicht auf Kirchenzucht, sowie endlich seine Abwehr gegen directe Eingriffe in seine Amtsarbeit durch den Senior Pamperrien. Dieser hatte z. B. ein Aufgebot ohne Kempfs Vorwissen, wäh-

rend dieser auf einer Filiale amtirte, in dessen Pfarrkirche erlassen. Der betreffende Bräutigam (Lehrer Samuel, nachher in Panruti und Pattukottah) war aber schon eine andere Verlobung eingegangen. Daß Kempf verweigerte, solch eine Sache dann auszufechten, war einer der ersten Anlässe dafür, daß Senior Pamperrien sich mit ihm nicht vertragen konnte. Trotzdem Senior Pamperrien nach einer Predigt Kempfs über die Versöhnlichkeit am Gründonnerstag 1890 sich bewogen sah, in der Sakristei der Poreyarkirche Kempf Abbitte zu leisten, sich also für den Schuldigen zu bekennen, war natürlich nur Kempf in den Augen der Missionsleitung für alle Zerwürfnisse zwischen ihm und Senior Pamperrien verantwortlich! — Wie wenig gewichtig übrigens diese in der A. L. K. Z. zur Erklärung mitgetheilten Beschwerden sind, beweist die Erklärung des Directors im Protokoll seiner Verhandlung mit Kempf am 29. März 1894: „Das Collegium hat aber bei Ihrer Pensionirung nicht ausgesprochen, daß es Sie der Amtsuntreue zeihe, sondern hat dieselbe lediglich mit Ihrem Gesundheitszustand motivirt.“ Also noch im März galten die Vorwürfe, die man jetzt öffentlich macht, officiell nicht als solche. Man konnte sie eben nie recht beweisen.

3. Die dänischen Missionare im Tamulenlande, welche über die Pensionirung Kempfs den Kopf schüttelten, wollten ihn gerne in ihrer Mitte haben. Da aber der confessionelle Stand dieser Mission nicht besser war als der der Leipziger, obwohl sie des papistischen Princips der letzteren entbehrt, da vielmehr der mit den Dänen arbeitende eingeborne Missionar Lazarus trotz seines Zusammenwirkens mit reformirten Missionen daselbst geduldet wird, konnte Missionar Kempf in die dänische Mission nicht eintreten. Diese Sache war schon zur Zeit von Kempfs Pensionirung völlig erledigt, hat also mit dem jetzigen Anerbieten des Collegiums absolut keinen Zusammenhang!

4. Daß der Brief des Seniors ein Anerbieten betreffs Verwendung in der Heimath enthielt, war Missionar Kempf unbekannt. Derselbe verweigerte die Annahme desselben deshalb, weil er in ehrenverletzender Weise ihm übersandt wurde. Ein noch im Amt stehender Leipziger Missionar schreibt dem Unterzeichneten darüber: „Diese“ (die Pension) „ist nämlich sistirt (ich weiß nicht, ob ganz entzogen), weil Kempf sich geweigert hat (ganz mit Recht), auf einen Brief vom Collegium laut Anordnung des Directors ein Acknowledgment auszustellen. Er hat geantwortet, man solle ihn wie einen ehrlichen Menschen behandeln, und nicht wie einen Lügner. Darauf hat Pamperrien geantwortet, er ließe sich die Form seiner amtlichen Correspondenz nicht vorschreiben, die Anordnung sei vom Collegium. Als dann K. wieder verweigerte, wurde ihm die Pension sistirt.“ Missionar Kempf schrieb auf einer vom 31. Juli 1894 datirten Karte: „Meine Pension ist vorige Woche von P. sistirt worden, weil ich einen von ihm zweimal in ehrenrühriger Weise an mich gesandten Brief zu empfangen mich geweigert habe. Ich habe nun das Bekenntniß in der Broschüre mit der That besiegelt und dem Collegium meinen Abschiedsbrief zugesandt.“ Das Schreiben des Collegiums, das Missionar Kempf nicht annahm, enthielt jedenfalls nicht bloß eine so harmlose Sache wie ein Stellungsangebot, wozu sonst die bei erfolgter Registration völlig überflüssige, nur von ehrlosen Menschen zu verlangende specielle Postquittung (Acknowledgment)?

5. Die „A. L. K. Z.“ macht die hämische Bemerkung, daß K. seine Absage mit dem Vorwurfe des Abfalls der Leipziger Mission von der göttlichen Wahrheit erst dann erhoben habe, als die Zahlnng seiner Pension sistirt worden war. Das ist falsch. Denn abgesehen davon, daß K. während seiner ganzen Amtszeit öffentlich

und sonderlich für reine Lehre und gegen falsche Lehre in der Mission aufgetreten ist, mit der Begründung, daß diese sonst keinerlei Anrecht auf den lutherischen Namen habe, und daß er das unverdrossen that trotz all des Herzeleids, das daraus für ihn folgte, hat er dem Missionsdirector gegenüber unter dem 18. Februar 1892 die Entlassung Missionar Mohns und des Unterzeichneten und die dazu führenden Dinge für „die jüngsten traurigen Vorgänge innerhalb der Mission" erklärt, die es ihm unmöglich machten, wieder in den activen Missionsdienst Leipzigs zu treten. Da handelte es sich eben um das Wort Gottes, die reine Lehre, die er in der Absetzung seiner beiden Glaubensbrüder verurtheilt sah. In Folge dessen hat er einen Aufsatz verfaßt, der im Juni d. J. die Presse des Herrn Joh. Herrmann in Zwickau verließ: „Ueber unsere Pflicht und Aufgabe bei den kirchlichen Wirren der Gegenwart", auf den die ad 4 von uns unterstrichenen Worte Kempfs Bezug nehmen. In diesem Pamphlet fordert K. zur Separation von den Staatskirchen auf. Wie S. 5 aber zeigt, hält er die Leipziger Mission für gleichen Characters mit den Staatskirchen, insofern keine Lehrreinheit und -einheit sich in ihr findet und man kein Gewicht darauf legt. Endlich finden wir in No. 29 der „N. L. K. Z." vom 22. Juli 1894 einen Aufsatz Kempfs „Zur Amtsentsetzung der ev.-luth. Missionare Näther und Mohn". In demselben sagt Missionar K. zum Schluß: „In der Behandlung der Missionare Näther und Mohn ist der Freiheit eines Christenmenschen, der brüderlichen Liebe Hohn gesprochen und die göttliche Wahrheit verleugnet und verfolgt worden. An der Leipziger Mission wird sich — das befürchten wir — das Wort der Schrift erfüllen: ‚Ein jeglich Reich, so mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste, und ein Haus fällt über das andere.' Der kirchliche Zerfall beginnt stets mit der Uneinigkeit in der Lehre; wo die reine Lehre die Herzen nicht mehr verbindet, da ist ein Gott wohlgefälliges und gesegnetes Zusammenarbeiten auch nicht mehr möglich." Dann erst erfolgte Ende Juli die Sistirung der Pension und Kempfs Austritt mit Begründung desselben durch den Abfall der Leipziger Mission von der göttlichen Wahrheit, welche Begründung also nur eine Wiederholung von schon früher öffentlich und sonderlich ausgesprochenen Anklagen war.

6. Daß Kempf durch Beziehen der kleinen Pension von 58 Rp. = 66,70 M. (16—17 fl.) monatlich nicht verpflichtet ist zu sagen: „Wes Brod ich esse, des Lied ich singe" und also zu allem Abfall und Unrecht in der Leipziger Mission stillzuschweigen, daß bei einer Familie von Frau und vier Kindern diese Pension „zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel" ist und also keine besondere Dankbarkeit als für eine außerordentliche Fürsorge verlangt werden kann, liegt für jeden billig denkenden Menschen auf der Hand. Daß Missionar Kempf diese geringe Pension gleichwohl in Empfang nahm, hat seinen Grund einfach darin, daß die Leipziger Mission ihm dies Geld nach ihren eigenen Statuten für acht Jahre lang im tropischen Klima geleistete Dienste einfach schuldete, nachdem sie ihn wider seinen Willen und zum Erstaunen aller Bekannten in Indien seines Amtes entsetzt, seines Gehaltes beraubt und gewaltsam pensionirt hatte.

St. Louis, 27. September 1894. Th. Näther.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Augustana-Synode — so berichtet „H. u. Z." — hat eine neue Constitution angenommen. Der Name ist dadurch verändert worden und ist jetzt: „Die ev.-luth. Augustana-Synode in Nord-America." Der Körper ist dadurch zu einer Delegaten-Synode geworden. Bei den jährlichen Versammlungen der Conferenzen soll eine gleiche Zahl von Pastoren und Laiendelegaten zu Vertretern gewählt werden. Für je 1500 Communicanten ist eine Conferenz zu zwei Delegaten berechtigt, einem Pastor und einem Laien. F. B.

American University. Die „Ref. Kztg." berichtet: „Die seit einigen Jahren projectirte Universität der Methodisten in der Bundeshauptstadt geht jetzt ihrer Verwirklichung entgegen; in den nächsten Wochen soll Grund gebrochen und mit der Aufführung des ersten Gebäudes begonnen werden. ‚Administration Hall', wie dieser Bau genannt werden soll, wird ein zwei und einen halben Stock hoher Granit- oder Blausteinbau von 250 Fuß Länge, 87 Fuß Tiefe in den Flügeln und 100 Fuß im Centrum mit einem niedrigen Thurm. Die Kosten sind auf $200,000 veranschlagt. — Der Grund, auf dem die Universitätsgebäude errichtet werden sollen, umschließt 90 Acker und ist einer der höchst gelegenen Plätze in der Nachbarschaft, ungefähr 400 Fuß über dem Potomac. Er hat einen Werth von $100,000, welcher noch erhöht werden wird, wenn die Massachusetts-Avenue dorthin ausgedehnt sein wird. — Die ‚American University' ist nur für solche bestimmt, die Colleges absolvirt haben. Kein College-Department wird in derselben sein. Alle höheren Wissenschaftszweige sollen hier gelehrt werden. In späterer Zeit soll auch eine theologische Schule für höhere Erziehung zum geistlichen Amt errichtet werden. Dieselbe wird nicht in directer Verbindung mit den übrigen Departments stehen, sondern ein gesondertes Institut bleiben. Der Kanzler der Universität, Bischof Hurst, ist zur Zeit in Europa in Angelegenheiten, welche die Hochschule betreffen." F. B.

Pabst und weltliche Gewalt. Der Katholik Maurice Francis Egan schrieb neulich in "The North American Review": „Kein Pabst beansprucht weltliche Macht über das Territorium hinaus, welches ihm als weltlichem Regenten gehörte. Kein Pabst beansprucht Unfehlbarkeit in der Leitung der Dinge des täglichen Lebens. Ohne die Zustimmung der Nationen selber könnte kein Pabst als Haupt derselben auftreten. Aus einer bloß politischen Frage kann der Pabst keine moralische machen. Keins seiner Worte könnte americanisch-katholische Soldaten bewegen, in einer Sache, die sie für recht halten, ihre Waffen von sich zu werfen." — Egan ist entweder ein Schwachkopf sonder Gleichen, der nicht fähig ist, die wohl tausendmal und gerade auch von Leo XIII. (Siehe „Lutheraner" 50, No. 2.) ausgesprochene Lehre von der weltlichen Gewalt des Pabstes zu capiren, oder ein abgefeimter Jesuit, der, um seine bösen Zwecke zu erreichen, auch keine bösen Mittel scheut. F. B.

Rom und die Ehe. Das „Gemeinde-Blatt" berichtet: Als unauflöslich gilt die Ehe bei den Katholiken; aber sie finden im Nothfalle immer einen Weg, wie sich dies Band doch trennen läßt. Aehnlich ist's bei ihnen mit der Wiederverheirathung geschiedener Eheleute. Obwohl der katholische Katechismus auf die Frage: „Können Eheleute niemals von einander geschieden werden?" antwortet: „Die geistliche Obrigkeit kann aus wichtigen Gründen gestatten, daß zwei Eheleute getrennt von einander leben; aber sie bleiben dennoch verehelicht, und kein Ehetheil kann bei

Lebzeiten des andern eine zweite Ehe gültig eingehen", so finden die geistlichen Oberen nichtsdestoweniger ein Mittelchen, wie sich die Sache doch machen läßt. Einen solchen Fall berichtet der „N. Y. Independent": „Kürzlich wurde in Sioux Falls, S. D., die geschiedene Frau eines Congreßmitgliedes mit einem andern Manne getraut, und zwar durch den katholischen Bischof Marty. Angesichts der officiellen Stellung der römischen Kirche betreffs der Ehe wurde der Bischof wegen seiner Handlungsweise brieflich um Aufklärung gebeten. Er antwortete: ‚Frau D. war nicht getauft. Weil sie nicht getauft war, war ihre erste Verbindung ungiltig. Denn eine ungetaufte Person kann kein Sacrament empfangen, wie die Ehe es ist. Frau D. befand sich in der Stellung einer Frau, welche mit einem Mann ohne Ehe gelebt hat, und der es darum freisteht, in den Ehestand zu treten.'" F. B.

II. Ausland.

Zur Sache der beiden Missionare. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" bringt in No. 37 folgendes Raisonnement: „Viel Staub wirbelt namentlich durch die Agitation der ‚Ev.-luth. Freikirche', die die Sache natürlich für ihre Zwecke benutzt, noch immer die Entlassung der Missionare Näther und Mohn aus dem Dienste der lutherischen Mission auf, die auch das Blatt der Sächsischen Freikirche zu ihrer Vertheidigung benutzen. Ruhige Prüfung der Sache ergibt immer wieder: der Streit ist von den beiden jungen Leuten wenn auch unbewußt, vielleicht in guter Meinung, aber mit verirrtem Sinne provocirt. Was den Punkt der Gehorsamsverweigerung, den minder wichtigen, anlangt, so muß man sagen, Worte, wie die von Mohn S. 94 der Freikirche: ‚Es handelt sich dabei um ein köstliches Stück unsers Glaubens, nämlich um die christliche Freiheit, die uns Christus mit seinem Blut erworben hat. Wir sollten unsere Listen einschicken, Schulen eröffnen, überhaupt unsern Vorgesetzten gehorsam sein „um des HErrn willen", gemäß 1 Petr. 2, 13. Nun schicken wir wohl unsere Listen gern ein um der Ordnung willen, gehorchen und thun alles gern um des Friedens und der Liebe willen, niemals aber auf Grund solcher Menschensatzung und -herrschaft; denn 1 Petr. 2, 13. steht: „es sei dem Könige oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm". Nun sind sie weder irdische Könige, noch sonst als weltliche Obrigkeit eingesetzt, sondern vermischen Welt und Kirche gleich dem Pabste. Bei irgendwelchem Verfehlen in unserm Amte hätten wir uns gern strafen und zurechtweisen lassen wegen Unordnung, Unbrüderlichkeit oder dergleichen — aber niemals wegen „Ungehorsam gegen kirchliche Obere"; denn das ist wider die Wahrheit des Evangeliums. Wir wollen unser Gewissen nicht verstricken lassen in Menschensatzungen und uns nichts zur Sünde machen lassen, was nicht Sünde ist' — sind Worte von fast jesuitischer Spitzfindigkeit. Wohin soll das hinausführen, wenn man wohl die Anordnungen der weltlichen Oberen anerkennen will, aber nicht die von kirchlichen Oberen? Es muß doch auch in der Kirche, dieweil sie noch auf Erden ist, angeordnet werden. Was den wichtigeren Punkt aber, die angebliche Abweichung des Leipziger Missionscollegiums von der Inspirationslehre, betrifft, so muß zwar das von Mohn S. 93a angeführte Dictat darüber aus dem Unterricht im Leipziger Missionshause etwas schwülstig, vielleicht auch junge Leute irreleitend genannt werden, allein wenn die Leipziger Mission sich klar und deutlich zur Inspiration bekennt, so ist es ein ungerechtfertigtes Verlangen, wenn zwei junge Leute sich hinstellen und sagen: Ihr müßt Euch zu der Inspirationslehre bekennen, wie wir sie uns vorstellen. Fühlen denn die beiden nicht, daß, wie es schwer ist, sich im Einzelnen die Herabsenkung der Gottheit ins Fleisch bei der Menschwerdung JEsu vorzustellen, so es fast vermessen ist, die Ein-

wirkung des Heiligen Geistes auf die Geister der heiligen Männer Gottes im Einzelnen bestimmen zu wollen, und fühlen sie nicht, daß bei einer Verbalinspiration, wie sie solche wollen, die Propheten und Apostel schließlich zu Nachschreibern werden, und spüren sie nicht, daß mehr Glaube dazu gehört, trotz eines Irrthums nach menschlicher, irdischer Seite der heiligen Schrift hin zu glauben, daß die Bibel Gottes Wort sei, als den Glauben zu gründen damit, daß man jedes Wort als göttlich fixirt? Gott bewahre unsere Kirche vor einer mechanischen Inspirationslehre!" Dieser Erguß bedarf keines Commentars, eine Widerlegung wäre eine Beleidigung für unsere Leser. Uebrigens scheint der Redacteur des Sächs. Kirchen- und Schulblattes über Inspiration just zu urtheilen, wie es ihm gerade in den Sinn kommt. Erst kürzlich hat er ein Schriftchen Dr. Ebelings, „Die Bibel Gottes Wort", welches genau dieselbe Lehre enthält, welche Näther und Mohn bekannt haben, folgendermaßen recensirt: „Ein ganz treffliches Buch, das nicht genug zu empfehlen ist. . . . Das Buch ist auch gut für unsere jungen Theologen, die von der modernen Bibelkritik angekränkelt sind." G. St.

Breslauer Synode. Am 12. September d. J. wurde in Breslau die 15. Generalsynode der genannten Kirchengemeinschaft eröffnet. In dem Verwaltungsbericht des Oberkirchencollegiums kommt folgender Passus vor: „In unserer eigenen Mitte sind über allerlei Fragen die Meinungen auseinander gegangen; darüber haben sich auch hie und da die Herzen entfremdet, und bisweilen hat man wohl der Sorge Raum gegeben, ob unsere Kirche in der rechten Einigkeit des Geistes fest zusammenstehe. Aber auch in dieser Hinsicht gilt es vielmehr ansehen, was der HErr gethan, und wie er bewahrt hat. Was wollen alle die vorhandenen Verschiedenheiten der Auffassung bedeuten gegenüber der Thatsache, daß durch Gottes Gnade auch heut noch wie vor Alters auf allen unsern Kanzeln einmüthiglich das rechte Evangelium verkündigt und an allen unsern Taufsteinen und Altären die heiligen Sacramente nach JEsu Christi Einsetzung verwaltet werden. Das ist die Einigkeit, von welcher Artikel 7 der Augsburger Confession sagt, damit sei es genug, und wenn wir erwägen, daß dieses Gut der Einigkeit mitten in dieser Zeit der Verwirrung und der Bestreitung selbst der einfachsten Katechismuswahrheiten durch Gottes Gnade erhalten worden ist, so können wir nur bewegten Herzens unserm HErrn danken und dürfen alle Sorgen fahren lassen. Wenn nun auch daneben in diesen und jenen Fragen die Ansichten auseinandergehen, so widerfährt uns damit nicht etwas Seltsames; vielmehr haben es mehr oder minder ebenso auch die treuen Zeugen alle von alten Tagen her erlebt: was woll'n wir's besser haben, als solche große Leut? Es wird immer viel Fragens und Streitens geben in der Erforschung der Wahrheit, so lange die Kirche auf ihrem Erdenweg pilgert. Aber sie wird ja zum Ziel kommen in dem Land der süßen Wonne, und dann wird in Vollkommenheit ihre Einigkeit erscheinen, welcher hier das Stückwerk noch anhaftet." Das ist eine gar dürftige Verschleierung des Unionismus, welcher schon längst in der Breslauer Synode sich eingebürgert hat. Worauf beziehen sich denn „die vorhandenen Verschiedenheiten der Auffassung"? Etwa nur auf Mitteldinge, Ceremonien? Nein, auf die wichtigsten Artikel des lutherischen Bekenntnisses. Die Mehrzahl der Pastoren hält noch mit aller Energie an dem Huschkischen Fündlein von dem göttlichen Recht des Kirchenregiments und der Kirchenordnungen fest, einige wenige haben andere, bessere Begriffe von Kirche und Amt, aber fügen sich um des Friedens und der Liebe willen unter die Autorität der falschen Lehre. Die Einen bekennen die wörtliche Inspiration der Schrift im Sinn der Kirche, die Andern theilen den freieren Standpunkt der Neu-Lutheraner. Die Einen sind Synergisten, Andere sind, was die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl anlangt, wie man jetzt zu sagen pflegt, missourisch

gerichtet. Und das soll die Einigkeit sein, von welcher der 7. Artikel der Augsburger Confession sagt?! G. St.

Dieckhoff †. Am 12. September starb in Rostock der Consist.-R. und Prof. der Theologie Dr. theol. et phil. August Wilhelm Dieckhoff im 72. Lebensjahr. Er war am 5. Februar 1823 zu Göttingen geboren. Nach Absolvirung des Gymnasiums in Clausthal studirte er in Göttingen Theologie. Von 1847 bis 1850 war er an der dortigen Universität als Repetent thätig. Nachdem er 1850 mit der Arbeit "De Carolostadio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium defensore" den Licentiatengrad erworben hatte, habilitirte er sich bei der Göttinger theologischen Facultät als Docent für historische Theologie. 1854 wurde er zum außerordentlichen Professor für systematische und historische Theologie daselbst ernannt. Zwei Jahre später verlieh ihm die Universität Greifswald die Würde eines Dr. theol. honoris causa. Als im Jahre 1860 durch den Tod des Prof. Wiggers an der Universität Rostock der Lehrstuhl für historische Theologie frei geworden war, erging an Dieckhoff ein Ruf als ordentlicher Professor, dem derselbe zum 1. October genannten Jahres Folge gab. 1882 wurde er auch zum Consistorialrath ernannt. In der letzten Zeit war er Senior der Rostocker theologischen Facultät. Neben seiner Aufgabe als Docent entfaltete er eine große Rührigkeit auf literarischem Gebiet; neben der Kirchengeschichte war es besonders die Dogmatik, der er seine Feder widmete. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Die Waldenser im Mittelalter" (1851), „Die evangelische Abendmahlslehre im Reformationszeitalter" (1854), „Luthers Lehre von der kirchlichen Gewalt" (1865), „Die Verbindlichkeit des Huldigungseides und seine Grenzen" (1867), „Schrift und Tradition gegen die römische Lehre von dem unfehlbaren Lehramt" (1870), „Die kirchliche Trauung" (1878), „Civilehe und kirchliche Trauung" (1880), „Die Menschwerdung des Sohnes Gottes" (1882), „Die Stellung der theologischen Facultäten zur Kirche" (1882), „Die Stellung Luthers zur Kirche" (1883), „Luthers Recht gegen Rom" (1883), „Der Ablaßstreit" (1886), „Die Lehre Luthers in der ersten Gestalt" (1887), „Das Wort Gottes" (gegen Volck und v. Oettingen, 1888), „Die Inspiration und die Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift" (1891). Von 1860 bis 1864 gab Dieckhoff gemeinsam mit Kliefoth, dem Führer der confessionellen Lutheraner, die „Theologische Zeitschrift" heraus. (A. E. L. K.). Der Mann hat sonderlich durch seine Schriften über Inspiration, die er in den letzten Jahren herausgegeben, viel Unheil in der Kirche angerichtet. G. St.

Mariendienst. Das „Katholische Kirchenblatt für Sachsen" versteigt sich in einer seiner letzten Nummern zu folgenden Lästerreden: „‚Ich kenne nichts Glorreicheres, o Maria', sagt der selige Thomas von Kempis, ‚nichts Tröstlicheres für uns, als den Gruß des Engels an Dich, Ave Maria. Dieser Gruß ist so überaus lieblich, daß keine menschliche Zunge im Stande ist, denselben in seiner ganzen Bedeutung zu schildern.' ‚Es ist sicher', sagt ein anderer Verehrer Mariens, ‚daß dieses Gebet niemals zum Himmel aufsteigt, ohne daß der fromme Beter irgend eine Gnade, sei es für den Leib oder die Seele, erlange. Denn wie wir Maria durch ein Ave grüßen, so beeilt sie sich auch, uns durch irgend eine Gunst zu grüßen.' Ein anderer Heiliger sagt: ‚Das Ave Maria andächtig gesprochen, ist der Feind, welcher den Teufel in die Flucht treibt, der Hammer, welcher ihn zermalmet; es ist die Heiligung der Seele, die Freude der Engel, die Melodie der Auserwählten. Das Ave Maria ist das Lied des neuen Testaments und die Glorie der Allerheiligsten Dreieinigkeit. Wer Maria mit diesem Engelsgruße grüßt, bereitet ihr und allen Heiligen eine unnennbare Freude und Wonne. Er überreicht ihr eine duftende Rose, eine kostbare Perle.' Ave Maria! ... heiliger Gruß, einst vom Him-

mel durch einen Erzengel zur Erde gebracht, nimmst du deinen Lauf schon mehr als achtzehn Jahrhunderte hindurch täglich und stündlich wiederum zum Himmel. Von den Lippen unzähliger Heiligen bist du mit der tiefsten Ehrfurcht der zärtlichsten Liebe ausgesprochen worden. Ave Maria ... so erschallt es auf dem ganzen Erdenrunde. Das Kind in der Wiege lallt der Mutter nach, wenn diese fromm Dich grüßt: Ave Maria! Der Greis, schon alt und gebrechlich und nicht mehr fähig, andere Gebete zu sprechen, er findet noch die Kraft zu sagen: Ave Maria! Ave Maria, das ist das Lieblingsgebet der Jungfrau, welches gleich einer Lebensflamme das Herz umweht und als Weihrauch zum Throne der reinsten Jungfrau emporsteigt. Ave Maria! so ruft noch der Sünder, ja, es ist oft nur noch sein einziges Gebet. Wohl ihm, wenn er fast im Sündenschlamme untergegangen, und noch ein Gnadenstrahl sein sündiges Herz erleuchtet; wenn er sich noch der Zuflucht der Sünder erinnert und mit reumüthiger Gesinnung ruft: Ave Maria! Heilige Maria, bitte für uns! Und wenn endlich unser letztes Stündlein schlägt, die Kraft des Leibes und der Seele uns verläßt, dann werden wir noch die Kraft empfinden, die in dem heiligen Gruß enthalten, wenn unsere sterbenden Lippen noch einmal und zum letzten Mal auf dieser Erde sprechen: Ave Maria!"

Die Londoner Stadtmission zählt gegenwärtig 400 Stadtmissionare und 500 Versammlungslocale. In den verkommenen Stadtvierteln dieser Riesenstadt, die jetzt fünf Millionen Menschen zählt, ist die Arbeit der Missionare mit großen Schwierigkeiten verknüpft. An einzelnen Orten ist der Stadtmissionar nicht mehr seines Lebens sicher, als der Heidenmissionar an den Ufern des Sambesi. Er ist Zeuge von Gewaltthaten und selbst von Todtschlägen; man droht dem Missionar oft persönlich mit dem Tode. Andererseits führen die Unterhaltungen in den Branntweinschenken aber auch zu segenbringenden Hausbesuchen. Unter den Stadtmissionaren sind 26 verschiedene Sprachen vertreten, sogar Hindostanisch, Chinesisch und Persisch. (A. E. L. K.)

Aus Japan. In Japan hat eine ungünstige Stimmung gegen das Christenthum Platz gegriffen, welche für die Mission unter Umständen große Gefahren bringen kann. Zu der seit einiger Zeit schon wahrzunehmenden Stockung in den Missionserfolgen treten jetzt auch heftige literarische Angriffe gegen das Christenthum. Ein japanischer Gelehrter ließ sich folgender Weise vernehmen: „Der christliche Gott ist ein Phantom, eitel Dunst und Rauch, der Glaube an ihn ist ein dummer Aberglaube. Die christliche Sittenlehre erniedrigt den Menschen unter das Vieh. Sie will uns die Zierden unsers Volkes, den kindlichen Gehorsam und die Ehrfurcht vor dem Herrscher, nehmen; der Christ stellt seinen eingebildeten Gott über den Kaiser und untergräbt den kindlichen Gehorsam, da die christlichen Söhne ihre den vaterländischen Sitten treu bleibenden Eltern verlassen. Das Christenthum ist eine nationale Gefahr für Japan, die bekämpft werden muß. Das Christenthum muß ausgerottet und darf nie wieder in Japan geduldet werden." Bei dieser Stellung der Gebildeten zum Christenthum wird nicht mit Unrecht befürchtet, daß auch die Volksmassen sich gegen dasselbe erregen und zu thätlichen Angriffen gegen die Bekenner des christlichen Glaubens schreiten möchten. (A. E. L. K.)